



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

VR-Bank Westmünsterland eG

Leistungsindikatoren-Set

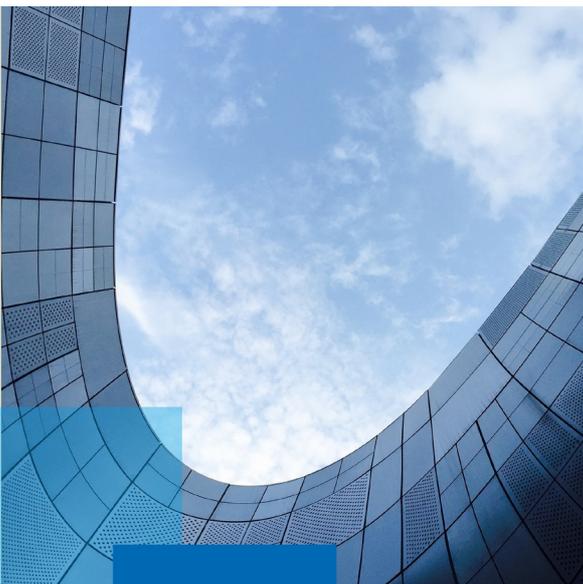
GRI SRS

Kontakt

Sophia Gröting

Kupferstraße 28
48653 Coesfeld
Deutschland

02541 13-1031
sophia.groeting@vrbank-wml.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR-Bank Westmünsterland eG ist eine regional tätige Kreditgenossenschaft mit einem betreuten Kundengeschäftsvolumen von 6,61 Milliarden Euro und einer Bilanzsumme von 3,3 Milliarden Euro. Das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank ist auf die langfristige wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden fokussiert.

Diese werden in den zwei strategischen Geschäftsfeldern Firmen- und Privatkunden betreut. Beide Geschäftsfelder weisen gleiche und zum Teil nach Geschäftsfeld individuell differenzierte Nachhaltigkeitstreiber und -vorgaben auf. Die Eigengeschäfte der Bank stellen keine strategische Geschäftsaktivität dar und stehen im Wesentlichen zur ertragsoptimierten Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften zur Verfügung. Handelsbuchgeschäfte werden nicht betrieben.

Das Beratungs-, Service- und Produktangebot richtet sich bedarfsgerecht an den unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Bedürfnissen der Mitglieder und Kundinnen und Kunden aus. Ein wesentlicher Schlüsselfaktor für das Geschäftsmodell ist daher die räumliche, zeitliche und kommunikative Kundennähe.

Sie dokumentiert sich in der Präsenz im Westmünsterland mit 21 Standorten sowie in einem umfangreichen Angebot an weiteren Zugangskanälen wie z. B. Selbstbedienungsstandorten, dem Internet, per Banking-App oder per Video-Chat.

Ausgewählte Zahlen zum 31.12.2021:

- Bilanzsumme: 3,3 Milliarden Euro
- Gesamtkapitalquote: 14,2 %
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 361
- Anzahl der Mitglieder: 48.023

Genderhinweis:

Texte geschlechtergerecht zu formulieren bedeutet, alle Menschen gleichermaßen anzusprechen. Dessen sind wir uns bewusst. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in diesem Beitrag oftmals für das generische Maskulinum entschieden.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit im Wertesystem der VR-Bank

Nachhaltiges Handeln gehört zu den wichtigsten Zielen und Herausforderungen unserer Zeit. Dieser großen Herausforderung ist im Rahmen eines langfristigen Prozesses, einem Weg des kontinuierlichen Hinterfragens, Verbesserns und Handels zu begegnen.

Wir begeben uns aktiv auf diesen Prozess der Nachhaltigkeitstransformation und wirken ganzheitlich nachhaltig. Außerdem sehen wir dies als Grundvoraussetzung, unsere Kunden in ihrer Transformation bestmöglich begleiten zu können.

Als Genossenschaftsbank tragen wir nachhaltiges Handeln in unserer DNA. Deshalb setzen wir das kraftvolle genossenschaftliche Prinzip, große Ziele mit gemeinsamem Engagement schneller zu erreichen, ein, um die Wende zu Nachhaltigkeit in allen Bereichen voranzutreiben und mitzugestalten.

Wir verstehen uns als Regionalbank als Teil der regionalen Gesellschaft und innerhalb dieser als große, handlungsstarke Gemeinschaft. Wir sind davon überzeugt, dass das Westmünsterland als Lebens-, Wirtschafts- und Landschaftsraum mittel- und langfristig vom konsequenten Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele profitieren wird.

Nachhaltigkeitsvision und strategische Handlungsfelder

Bereits im Jahr 2020 haben wir das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensvision und in der Unternehmensstrategie als eigene Teilstrategie definiert und konkretisiert. Dies ist das zentrale Fundament unseres gesamten nachhaltigen Handelns (siehe Abbildung).

Die Umsetzung der Vision treiben wir über insgesamt fünf strategische Handlungsfelder voran, deren Ziele und Maßnahmen in den folgenden Kriterien des DNK-Berichts weiter erläutert werden.



Quelle: eigene Darstellung

Um eine breite Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten, haben wir als primäre Stakeholder unsere Kunden (insb. über den Beirat), den Aufsichtsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Umfragen und Workshops befragt und gemeinsam mit ihnen über die Handlungsfelder diskutiert.

Weitere Orientierung bei der strategischen Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements geben uns Rahmenvereinbarungen, wie das Pariser Klimaabkommen, die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, der EU-Green Deal, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie der Nachhaltigkeitsleitfaden unseres Bundesverbands der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Unser Nachhaltigkeitsverständnis haben wir an die Begriffsdefinition der Brundtland- Kommission mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ von 1978 angelehnt. Diese Definition wird durch den DNK selbst sowie auch durch unseren Bundesverband für Volksbanken und Raiffeisenbanken als sehr wesentlich angesehen. Sie stellt die Kernpunkte Generationengerechtigkeit und

Potenzialvergrößerung in den Fokus. Als genossenschaftlich geprägte Mehrgenerationenbank sind für uns die Parallelen offensichtlich.

So definiert die Brundtland-Kommission Nachhaltigkeit wie folgt: „Dauerhaft ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. [...] Im Wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrößern, menschliche Bedürfnisse zu erfüllen.“

Abgeleitet von den vorangegangenen Definitionen, verstehen wir Nachhaltigkeit in der Umsetzung als ein machbares Verhalten, das

--> die vorhandenen endlichen Ressourcen der Erde nicht unverhältnismäßig zu Lasten der kommenden Generationen beansprucht,

--> im Verfolgen der jeweiligen Bankziele (ökonomische und andere) kontinuierlichen, substanziellen und fundierten Entwicklungen im Vergleich zu extremen, volatilen und spontanen Vorgehensweisen den Vorzug gibt,

--> auf gemeinsame Interessen in den geschäftlichen, gesellschaftlichen und innerbetrieblichen Partnerschaften setzt.

Dabei sind wir uns bewusst, dass jeweils die Definition und das Verständnis des jeweiligen Nachhaltigkeitsbegriffs aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven im Einzelnen durchaus unterschiedlich sein können. Das ist für uns so lange kein Problem, wie sie nicht den Kern der Nachhaltigkeitsverständnisses berühren.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wesentliche Treiber im Umfeld der Bank – (Outside-in-Perspektive)

Die Bankenlandschaft steht aufgrund vieler Veränderungen wie beispielsweise der demografische Wandel, viele Jahre der Niedrigzinspolitik, eine steigende Regulatorik und die zunehmende Digitalisierung vor einer großen und stetigen

Transformation. Ebenso wirken Nachhaltigkeitstreiber wie beispielhaft die EU-Klimaziele, regulatorische Vorgaben, der EU-Aktionsplan sowie die grundsätzlich steigende Affinität in Nachhaltigkeitsthemen unterschiedlichster Stakeholder auf die Bank ein.

Dem Finanzmarkt wird in der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine bedeutende Schlüsselrolle zugeordnet. Er soll die Finanzströme hin zu mehr Nachhaltigkeit befördern. Der EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ spricht in dem Kontext von Finanzierungsbedarfen bis 2030 von jährlich 180 bis 270 Milliarden Euro.

Eine enorme Herausforderung für die deutsche Wirtschaft und gleichzeitig Potenzial für Banken als wichtiger Finanzintermediär. Durch das Verfolgen einer umsetzbaren, risikobewussten und nachhaltigen Geschäftspolitik möchten wir diese zuvor beschriebenen Treiber positiv und aktiv gestalten. Außerdem sehen wir in dem Management der Trends und Treiber einen großen Wettbewerbsvorteil.

Wirkung unseres Geschäftsmodells und unserer Geschäftstätigkeit (Inside-out)

Durch unser Geschäftsmodell (siehe Abbildung) wirken wir auf die ökonomische, soziale und ökologische Stabilität unserer Wirtschaftsregion ein als:

- wesentlicher Finanzdienstleister,
- Förderer der Region über soziale und kulturelle Projekte,
- attraktiver Arbeitgeber in der Region,
- Auftraggeber in der Region,
- ein in der Region verankertes Wirtschaftsunternehmen mit 21 Standorten.

Finanzielle Drehscheibe im Westmünsterland



Unser Geschäftsmodell ist in sich nachhaltig, denn es hilft der Region, sich selbst zu helfen. In der Funktion als finanzielle Drehscheibe für das

Westmünsterland sehen wir es als unseren Auftrag, der Wirtschaft vor Ort finanziell den Rücken zu stärken. Investitionen und Innovationen sorgen für Arbeitsplätze und gute Einkommen, sodass die Menschen in der Region in finanzieller Sicherheit und Wohlstand leben können. Unser Ziel ist es, die Transformation der regionalen Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten.

Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten sowie einen wichtigen Faktor für ihre Reputation als Geldinstitut und Arbeitgeber dar.

Daraus abgeleitet sehen wir eine große Chance in der Begleitung unserer Mitglieder und Kunden in ihrer Nachhaltigkeitstransformation.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir beispielsweise unser Produktangebot im Bereich Nachhaltigkeit weiter konkretisiert und bieten ein Angebot, das den Kunden aller Segmente die Möglichkeit zur in ihrem Sinne nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung nachhaltiger Vorhaben bietet.

Insgesamt sind wir der Überzeugung, dass das Verfolgen unserer Nachhaltigkeitsziele sich mittel und langfristig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken wird. Das gilt etwa für die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit.

Durch den Austausch mit unseren Kunden in der Region erkennen wir, dass die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aufgrund vorherrschender Trends und Einflüsse sich aktuell in bisher nicht gekannter Geschwindigkeit verändern können; beispielsweise im Bereich der Energieversorger sowie in der Automobilbranche. Daher sind die Themen Energie und Mobilität insbesondere im Kundengeschäft, aber auch im eigenen Geschäftsbetrieb, von besonderer Bedeutung.

Als VR-Bank nehmen wir unsere regionale und gesellschaftliche Verantwortung auch über die stetige Optimierung unseres Geschäftsbetriebs wahr. So streben wir ab 2025 die CO₂ Neutralität unseres Geschäftsbetriebs in Scope 1 und 2 an. Bereits im letzten Jahr haben wir zur Erreichung des Ziels entsprechende CO₂-Bilanzen initial erhoben und in einen konkreten Maßnahmenplan überführt. Details zu unserem CO₂-Fußabdruck sind im Kriterium 13 weiter ausgeführt.

Unsere Handlungsfelder der Nachhaltigkeit:

Nachhaltigkeit verstehen wir somit nicht ausschließlich aus ökologischer Perspektive, sondern wir beziehen im Sinne des Triple-Bottom-Line-Ansatzes auch ökonomische und soziale Aspekte mit in unser Handeln ein. Wir sind der Überzeugung, dass das Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele sich mittel- und langfristig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung (insgesamt, damit auch auf die VR-Bank) auswirken wird.

Wir orientieren unsere gesamten Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit anhand unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses. Die Basis der inhaltlichen Ausgestaltung haben wir mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse gelegt, die im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe im Jahr 2020 erarbeitet wurde. Wie im Kriterium 1 bereits beschrieben, beziehen wir unsere wesentlichen internen und externen Stakeholder mit in den gesamten Nachhaltigkeitsprozess ein, um jeweils ein breites Verständnis der Themen zu ermöglichen.

Die Handlungsfelder gliedern sich folgendermaßen auf.

• Nachhaltig handeln (Unternehmensführung)

Wir möchten in unserer Geschäftspolitik nachhaltige Entscheidungen treffen, die das Gleichgewicht unseres Geschäfts aufrechterhalten. Wir sind überzeugt, dass wir durch ein nachhaltig ausgerichtetes, systematisches Management unsere Resilienz- und Potenzialfähigkeit mit Blick auf die vorherrschenden Trends im Umfeld deutlich erhöhen können. Nachhaltigkeitsentscheidungen nähern wir uns prozedural auf der Basis von definierten Entscheidungskriterien, die Leitplanken zur Entscheidungsfindung darstellen. Wir führen regelmäßige offene Dialoge mit unseren internen und externen Stakeholdern als Erfolgsfaktoren unseres Handelns. Dies ermöglicht uns, die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse auf die Nachhaltigkeitsthematik stets zu reflektieren und darauf einzugehen. Konkret haben wir etwa unsere Eigenanlagen im Schwerpunkt auf nachhaltige Anlagen ausgerichtet.

• Nachhaltig betreuen (Kundengeschäft)

Wir pflegen eine auf Langfristigkeit angelegte Geschäftsverbindungen. Die Mitgliedschaft sehen wir hierzu als einen wichtigen Beitrag, ebenso wie die Ausrichtung auf die Positionierung als Mehrgenerationenbank. Unsere Kundinnen und Kunden unterstützen wir bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Wir richten unsere Beratung deshalb auch auf Branchen und Kundenprojekte aus, die sich spezifisch mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen. Unsere Produktangebote ermöglichen den Kunden aller Segmente eine nachhaltige Geldanlage bzw. eine Finanzierung nachhaltiger Vorhaben. In unsere Anlage- und Kreditprozesse inklusive der Beratung lassen wir systematisch Nachhaltigkeitsaspekte einfließen.

- **Nachhaltig Ressourcen schonen (betrieblicher Umweltschutz)**

Die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements steht im Fokus unseres betrieblichen Umweltschutzes. Zur Realisierung des Visionsziels – voraussichtliche CO₂-Neutralität 2025 - werden wir primär selbst in unserem Verantwortungsbereich agieren. Zertifizierte Kompensationen werden wir ggf. zur Aussteuerung nicht selbst umsetzbarer CO₂-Reduzierungen einsetzen.

Dabei unterstützen wir auch innovative technologische Ansätze, z. B. unter Einbezug von Wasserstoff. Im Energiemanagement werden wir systematisch Verbräuche reduzieren, Energie selbst produzieren bzw. CO₂-neutrale Energie beziehen (Hausbetrieb, Prozesse, Mobilität). Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden wir Umweltschutzaspekte berücksichtigen.

- **Nachhaltig fördern (gesellschaftliches Engagement)**

Wir streben an, als aktiver Teil der Gesellschaft Entwicklungen in unserem Umfeld, in dem wir leben, wohnen und arbeiten, positiv zu fördern. Wir als VR-Bank identifizieren uns mit der Region und unterstützen gezielt gesellschaftliche Initiativen und Einrichtungen, die Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Facetten ihrerseits fördern. Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeitsdimension werden wir etwa die VR-Bildungsinitiative e.V. weiter unterstützen, ebenso unsere Crowdfunding-Initiative. Darüber hinaus fördern wir weitere Einrichtungen, wie regional tätige Stiftungen. Darunter auch die von der VR-Bank initiierte BürgerStiftung Aktive Bürger. Als Gründungsmitglied der SonnenRegion Westmünsterland eG ermöglichen wir außerdem aktiven Umweltschutz in der Region.

- **Nachhaltig zusammenarbeiten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)**

Wir streben eine auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit ausgerichtete Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Unsere Personalentwicklung hat

- eine gendergerechte Entwicklung,
- Chancengerechtigkeit,
- Equal Pay
- die Vereinbarung von Familie und Beruf mit Angeboten gleichermaßen für Frauen wie für Männer,
- Innovationsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- eine moderne und wertebasierte Führung im New-Work-Umfeld

zum Ziel. Zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele und derjenigen der Kundinnen und Kunden binden wir Mitarbeitende in diesen Prozess umfänglich ein. Wir werden die entsprechenden Kompetenzen ebenso ermöglichen wie den Freiraum für gesellschaftliches Engagement. Außerdem überprüfen wir im Sinne einer lebensphasenorientierten Personalpolitik die Bedingungen und Strukturen, die zur Erhaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance dienen, und leiten Maßnahmen daraus ab.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Förderauftrag unserer Genossenschaft gibt uns das Kernziel unseres Handelns vor: die Förderung und Betreuung unserer Mitglieder und Kunden in der Region. Alle in der Bank geplanten und umgesetzten Maßnahmen orientieren sich daran.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements geben, neben unserem Förderauftrag, die definierten Handlungsfelder (wie im Kriterium 2 Wesentlichkeit beschrieben) unsere qualitative Zielrichtung vor.

Über eine in 2020 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse, konnten wir wichtige zentrale Themen und langfristige Ziele für die Bank ableiten, beispielsweise das Ziel zur CO₂-Neutralität ab 2025.

Die konkreten Ziele zu den zuvor genannten Handlungsfeldern ergeben sich aus regelmäßigen Strategiegesprächen mit Stakeholdern aus der Gesamtbank oder mit unserem Kundenbeirat. In Zukunft stellt das BVR-Reifegradcockpit eine weitere Methodik dar, die die Zielplanung des Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt, um wichtige Ziellücken über Soll-Ist Vergleiche ableiten zu können.

Die Koordination der gesamten gesetzten Ziele wird über das Nachhaltigkeitsmanagement (siehe Kriterium 6) ausgeführt. Die weitere Quantifizierung und Operationalisierung erfolgt in den einzelnen Fachbereichen der Handlungsfelder. Die formulierten Ziele beziehen sich indirekt auf die Themenschwerpunkte der 17 Ziele der UN-Agenda 2030. Das Controlling dieser Ziele erfolgt zudem über das zentrale Projektmanagement, in dem die einzelnen Projekte über den Projektmonitor einbezogen werden.

Nachhaltigkeitsziele, die wir uns im Jahr 2021 für die folgenden Jahre in den jeweiligen Handlungsfeldern gesetzt haben:

Handlungsfeld nachhaltig handeln:

- Finale Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien für das Gesamtportfolio im Depot A
- Konzeption eines Vorgehensmodells zur Bewertung von Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft
- Fortsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung über unterschiedliche

Kundenkanäle

- Verankerung des Bereichs Nachhaltigkeit als eigene Stabsstelle im Organigramm
- Initiierung eines internen interdisziplinären Nachhaltigkeitskreises der VR-Bank
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Entscheidungsvorlagen der Bank

Handlungsfeld nachhaltig betreuen:

- Stärkung unserer nachhaltigen Mitglieder- und Kundenbindung durch den Ausbau unserer digitalen und persönlichen Kontaktmöglichkeiten (Filialen vor Ort, Videoservice, Internetfiliale)
- Etablierung einer eigenen Vermögensverwaltung (aus der Region – für die Region)
- Stetige Erweiterung unseres grünen Produktportfolios

Nachhaltig Ressourcen schonen:

- Erreichen einer CO₂-Armut, ggf. bereits vollständige Neutralität im Jahr 2025 für Scope 1 und 2
- Erstellen eines CO₂-Forecasts zum systematischen Controlling und Planung der CO₂-Verbräuche
- Erstellung einer Klimabilanz für das Jahr 2021
- Förderung der E-Mobilität durch den Aufbau von Ladesäulen im gesamten Geschäftsgebiet in 2021

Nachhaltig zusammenarbeiten:

- Erneute Auszeichnung zum „Top Employer Mittelstand Deutschland“ Deutschland 2021
- Erarbeitung des Themas Chancengerechtigkeit über die Initiierung einer Arbeitsgruppe

Nachhaltig fördern:

- Förderung regionaler Projekte (sozial, ökologisch, kulturell, sportlich)
- Konzeption eines Nachhaltigkeitspreises der VR-Bank

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Die VR-Bank Westmünsterland erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Als tarifgebundenes Unternehmen erfolgt die Wertschöpfung im Rahmen des deutschen Arbeitsrechts sowie daraus begleitender Regelungen. Darüber hinaus werden Teile der Wertschöpfung mit Unterstützung von Verbund- und Geschäftspartnern realisiert.

Die Wertschöpfung unseres Handelns ist auf unser Geschäftsgebiet, das westliche Münsterland, ausgerichtet. Der in unserer Satzung definierte Förderauftrag ermöglicht Kunden und Mitgliedern, ob Privat- oder Firmenkunden, generationenübergreifenden Zugang zu vielfältigen Finanzdienstleistungen. Ziel dabei ist es, eine nachhaltige und verlässliche Beziehung zu unseren Stakeholdern anzustreben. Nur durch das Verfolgen eines nachhaltigen Ansatzes kann die regionale Wirtschaft und somit der Kunden- und Mitgliedernutzen gestärkt werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Geldanlage und Finanzierungsmöglichkeiten

Unseren Kunden und Mitgliedern bieten wir über unser Produktportfolio die Möglichkeit zur nachhaltigen Geldanlage und Finanzierung und informieren, z.B. bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Wir sehen dies als eine wichtige Voraussetzung an, unsere Kundschaft bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Über unsere Hausmeinung überprüfen wir unser nachhaltiges Produktportfolio regelmäßig. Produkte, bei denen wir nachhaltige Risiken erkennen, werden gar nicht erst in unsere Hausmeinung aufgenommen. 80 % der Wertpapierprodukte, die wir im Filialvertrieb anbieten, sind bereits nachhaltig ausgerichtet.

Bei der Steuerung unserer eigenen Vermögensverwaltung werden Nachhaltigkeitsaspekte ebenfalls berücksichtigt. Bei Finanzierungen unterstützen wir unsere Kunden mit den für die jeweilige Maßnahme geeigneten Fördermitteln und Hausbankdarlehen bei der Umsetzung nachhaltiger Investitionen. Im Kriterium 10 wird dieses Angebot an

nachhaltigen Finanzprodukten weiter erläutert.

Eigenanlagen

Bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir seit 2021 Nachhaltigkeitsaspekte mit Bezug auf die Direktanlagen im Depot A auch mit einer methodischen Vorgehensweise (siehe auch Kriterium 10). Dabei kommen harte und weiche Ausschlusskriterien zur Anwendung. Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten harten Ausschlusskriterien erfüllen, sind nun nicht mehr möglich.

Für Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten weichen Ausschlusskriterien erfüllen, ist ein Toleranzvolumen festgelegt. Die Auswahl der Kriterien orientiert sich an dem Modell der DZ Bank AG zur Nachhaltigkeitseinstufung.

Die DZ Bank ist Key-Player in Projekten zur Nachhaltigkeit. Als sogenanntes Significant Institute ist sie bereits jetzt mit umfänglichen Nachhaltigkeitspflichten ausgestattet. In einem monatlichen Turnus werden die definierten Grenzen überprüft und ins Reporting eingebunden. Die Ausweitung der Systematik auf die Fonds-Investments und damit auf das Gesamtportfolio wird in 2022 umgesetzt.

Kundenkredite

Auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei unseren Kundenkrediten stellt für uns einen wichtigen Aspekt unserer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie dar. Ein zentrales Element der Strategie ist die Begleitung und Unterstützung unserer Firmenkunden in ihrer Nachhaltigkeitstransformation.

Um unsere Kunden auf diesem Weg bestmöglich zu begleiten, planen wir für das Jahr 2022 eine erste umfassende und systematische Analyse unseres Kreditportfolios anhand von Nachhaltigkeitsaspekten.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb

Im Bereich der IT- Infrastruktur arbeiten wir mit der ATRUVIA AG zusammen. Durch dieses zentrale Rechenzentrum und die übergreifende IT-Plattform haben wir die Möglichkeit, ressourcenschonende und effiziente Prozesse zu nutzen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region, die vielfach bereits Kunden und

Mitglieder unserer Bank sind. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragen wir bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte beispielsweise durch Nachhaltigkeitsiegel zertifiziert sind oder den größten Einfluss auf unsere Scope-3-Emissionen haben.

Die VR-Bank strebt an, ihre Nachhaltigkeitsaspekte im Geschäftsbetrieb künftig über eine Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie abzubilden.

Auch bei IT-Investitionen wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Für das Jahr 2022 plant die VR-Bank, ihre nicht mehr benötigte sowie vom Rechenzentrum nicht mehr unterstützte Hardware zu „refurben“. So können diese Geräte nach qualifizierter Aufarbeitung eines Kooperationspartners in einen zweiten Nutzungskreislauf gegeben werden. Weitere Beispiele zur Integration von Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb werden im Kriterium 12 weiter aufgeführt.

Soziale und ökologische Probleme der einzelnen Wertschöpfungsstufen schätzt die VR-Bank Westmünsterland branchenbedingt aufgrund der hohen Wertschöpfungstiefe als gering ein. Dennoch steht sie in einem regelmäßigen Austausch mit ihren Kunden, Geschäftspartnern und Verbundpartnern, um den Dialog zu Nachhaltigkeitsaspekten ihrer gemeinsamen Zusammenarbeit zu fördern und zu fördern.

Nachhaltigkeitsaktivitäten der Verbundpartner

Die Tätigkeiten, die nicht in der eigenen Wertschöpfung der VR-Bank liegen, werden durch die Unterstützung der Verbundpartner ermöglicht. Auch diese richten ihre Geschäftsaktivitäten an anerkannten Standards aus.

- Die VR- Bank Westmünsterland ist, wie alle Genossenschaftsbanken im Bundesgebiet, Mitglied des Spitzenverbandes der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Der BVR hat für die genossenschaftliche FinanzGruppe eine Unterstützererklärung („Stakeholder Endorsement“) zu den Prinzipien der Vereinten Nationen (UN) für ein verantwortliches Bankwesen unterzeichnet. Der BVR unterstützt außerdem als Teil der Wertschöpfungskette seine Mitglieder bei der Umsetzung dieser Prinzipien und der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements in ihren Häusern. Zentraler Ausgangspunkt und Orientierung für alle Mitglieder des BVR ist das im Jahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, das u.a. Bekenntnis zu den 17 Nachhaltigkeitsentwicklungszielen der UN und den Zielen des Pariser Klimaabkommens beinhaltet.
- Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compacts der Vereinten Nationen (UN) und hat sich damit zur Förderung von dessen zehn Grundsätzen bekannt. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind Finanzdienstleister; ihr Einfluss im Bereich der Menschenrechte bezieht

sich somit auf ihre Mitarbeitenden und Dienstleister sowie die finanzierten Projekte, vergebene Kredite, Anlagen und weitere Finanzprodukte.

- Die Institute der DZ-Bank Gruppe (DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Team-Bank, Union Investment und VR Leasing Gruppe) verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ-BANK-Gruppen-Mindeststandards sowie der Prinzipien des „Global Compacts“ der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO. Außerdem verpflichten sich diese Unternehmen, bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein. Im April 2020 hat die DZ BANK die „Principles for Responsible Banking“ (PRB) unterzeichnet. Mit diesem Bekenntnis verpflichtet sich die DZ BANK zu mehr Nachhaltigkeit und Transparenz. Die DZ BANK Gruppe wurde seit 2011 von oekom research regelmäßig mit dem „Prime Status“ ausgezeichnet. Dieser attestiert den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Seit 2015 ist die DZ BANK Gruppe Industry Leader in der Kategorie „Financials/ Public & Regional Banks“.
- Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental, Social, Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat sie sowohl das „Global Investor Statement on Climate Change“ als auch den „Montreal Carbon Pledge“ unterzeichnet.
- Im August 2020 hat auch die R+V die UN PRI unterzeichnet, um Nachhaltigkeit im Investmentbereich weiter voranzutreiben. Mit einem Anlagevolumen von knapp 120 Milliarden Euro gehört die R+V in Deutschland zu den großen institutionellen Investoren. Die R+V orientiert sich neben Sicherheit und Rendite auch an ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien und entwickelt ihr Nachhaltigkeitskonzept in der Kapitalanlage kontinuierlich weiter.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der VR-Bank Westmünsterland eG obliegt dem Gesamtvorstand.

Mit der Koordination und strategischen Weiterentwicklung der Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern ist übergeordnet Frau Sophia Gröting als Nachhaltigkeitsmanagerin beauftragt. Als zentrale Eingangsstelle für Nachhaltigkeitsthemen koordiniert sie diese mit Unterstützung der einzelnen Nachhaltigkeitsfachbereichen. In dieser Funktion berichtet sie direkt an den Gesamtvorstand.

Die operative Umsetzung der Themen erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen der Handlungsfelder. Den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern sowie den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sind bereits Verantwortungsfelder und konkrete Aufträge/Projekte im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in der VR-Bank zugeordnet.

Wie bereits im Kriterium 3 beschrieben, werden diese in einem Umsetzungs-Reporting im Rahmen des Projektmanagements überwacht und gesteuert.

In Ergänzung der aktuellen Verantwortlichkeiten plant die VR-Bank ab Anfang 2022 einen Nachhaltigkeitskreis mit Nachhaltigkeitsexperten aus der Gesamtbank zu initiieren. In dem Arbeitskreis sollen strategische sowie operative Fragestellungen zu aktuellen und künftigen Themen gemeinsam besprochen werden. Außerdem können über die gemeinsame Bearbeitung des BVR-Nachhaltigkeitscockpits wesentliche Handlungserfordernisse gemeinsam abgeleitet werden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Der Förderauftrag unserer Genossenschaft gibt das Kernziel unseres Handelns vor: die Förderung und Betreuung unserer Mitglieder und Kunden in der

Region. Durch diese Zielsetzung ist das Geschäftsmodell seit jeher nachhaltig.

Die VR-Bank Westmünsterland eG richtet ihre Geschäftsaktivitäten an den Grundsätzen ihres Geschäftsmodells aus und konkretisiert den Förderauftrag auf der normativen Unternehmensebene in ihrer Vision, ihren Leitbildern und ihrer Strategie.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet einen Teil der Gesamtstrategie. Die dort verankerten Leitsätze spiegeln die aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider. Bei der Gestaltung der Strategie haben interne sowie externe Stakeholder mitgewirkt, um einen ganzheitlichen Strategieansatz sicherzustellen.

Die strategische Weiterentwicklung und Koordination der Nachhaltigkeitsthemen in den Handlungsfeldern wird durch die Nachhaltigkeitsmanagerin der VR-Bank verantwortet und regelmäßig an den Vorstand sowie an weitere Stakeholder berichtet.

Der laufende und offene Dialog ist uns bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sehr wichtig. Deshalb diskutieren wir den Inhalt und die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsthemen mit unseren Gremien und Stakeholdern wie dem Aufsichtsrat, dem Beirat und mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- So binden wir unsere Mitarbeitenden aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten ein und informieren z.B. im Intranet über das aktuelle Geschehen. Ebenfalls entwickeln wir gemeinsam mit ihnen in Workshops und Veranstaltungen weitere Ideen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der VR-Bank.
- Als Sprachrohr unserer Kundinnen und Kunden hilft uns unser Kundenbeirat dabei, die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden im Blick zu behalten. In den Beiratssitzungen tauschen wir uns intensiv über die Lage und Entwicklung der VR-Bank aus.
- Mit unserem Aufsichtsrat diskutieren wir regelmäßig wesentliche und aktuelle Themen der VR-Bank, die auf die nachhaltige Ausrichtung und Entwicklung der Bank abzielen.

Die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie finden an entsprechenden Stellen in den Richtlinien der Bank Eingang und werden in den einzelnen Handlungsfeldern durch konkrete Aktivitäten oder Projekte operationalisiert.

Die uneingeschränkte Einhaltung rechtlicher Vorgaben gehört zum Selbstverständnis der Unternehmenskultur der Bank. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss die Geschäftsorganisation die Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

damit unser Qualitätsanspruch nachhaltig erfüllt werden kann und so das Vertrauen unserer Kunden langfristig erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Entsprechende Kontrolleinheiten aus unserem Hause sind für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig, die auf Themen wie beispielsweise Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement sowie Mitarbeitergeschäfte eingehen und diese überwachen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Planung und Steuerung der VR-Bank Westmünsterland eG erfolgt u.a. über die mittelfristige Eckwert- und Kapitalplanung und den damit verbundenen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der strategischen Ziele. Dabei verwendet die Bank wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, die sich aus der Strategie ableiten lassen. Zudem verfügt die Bank über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen.

Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren

Im Folgenden werden die nicht finanziellen Leistungsindikatoren genauer betrachtet, die sich u.a. aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie herleiten. Die Erfüllung dieser nicht finanziellen Leistungsindikatoren zählt langfristig auf den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der VR-Bank ein.

Die Sicherstellung der Qualität und die Umsetzung der Leistungsindikatoren erfolgen zentral über das Nachhaltigkeitsmanagement sowie dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Konkrete Kontrollhandlungen sind im Rahmen der Controlling- und Compliance-Prozesse integriert. Insgesamt wird das Thema Nachhaltigkeit im Prüfungsplan der internen Revision verankert.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse Leistungsindikatoren der GRI auf jährlicher Basis. Durch die Fortschreibung unserer Berichterstattung können wir so unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zunehmend messbar machen.

Künftig soll zudem die jährliche Bearbeitung des BVR-Nachhaltigkeitscockpits in

das interne Kennzahlensystem verankert werden. Der dort ermittelte Nachhaltigkeitsreifegrad dient daher als wichtiger Indikator unseres gesamten Nachhaltigkeitsprozesses.

Nachstehend sind einige Leistungsindikatoren der Handlungsfelder aufgeführt, die überwiegend in weiteren DNK-Kriterien näher beschrieben und ausgewiesen werden.

Nachhaltig handeln:

- Anteil nachhaltiger Anlagen im Depot A

Nachhaltig betreuen:

- Anteil nachhaltiger Wertpapierprodukte im Filialvertrieb

Nachhaltig Ressourcen schonen:

- jährliche CO₂ Emissionen und detaillierte Aufstellung der Verbräuche in Scope 1-3

Nachhaltig zusammenarbeiten:

- Fluktuations-, Krankheits-, Ausbildungsquote
- Aus- und Weiterbildungstage

Nachhaltig fördern:

- jährliche Summe der ausgeschütteten Gelder für Spenden und Sponsoring

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Beratung zeichnet uns aus: Wir sind eine Genossenschaftsbank und damit unseren Kunden und Mitgliedern verpflichtet – und das aus Überzeugung. Denn ihr Antrieb steht bei uns im Vordergrund. Was uns antreibt, ist die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitglieder. Dazu liefern wir jeden Tag Exzellenz in Beratung, Service, Produkten und Prozessen.

Unsere Bank

Die VR-Bank Westmünsterland eG ist eine Genossenschaftsbank. Als solche orientieren wir uns an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit. Die Nähe zu unseren Kunden und Mitgliedern und die Verantwortung für die Region sind uns wichtig. Dabei werden wir von drei genossenschaftlichen Prinzipien geleitet: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Unsere Mitglieder

Das genossenschaftliche Prinzip der Teilhaberschaft der Mitglieder hebt uns von anderen Banken-Geschäftsmodellen ab. Durch die Mitgliedschaft besitzen unsere Mitglieder und Kunden ein aktives Mitspracherecht. Das nachhaltige Gleichheitsgebot ist durch das Prinzip des „One Person, one Vote“, mithin der gleichberechtigten Stimme, unabhängig von der jeweiligen Kapitalbeteiligungshöhe an der Bank, beispielgebend implementiert. Als Genossenschaftsbank haben wir einen klaren Auftrag: Wir dienen der individuellen Förderung unserer Mitglieder und ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Unsere Kunden

Unsere Kunden stehen bei uns mit ihren Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Bankdienstleistungen orientieren sich bei uns an ihren Bedürfnissen. Denn egal, was sie antreibt: Wir beraten sie entsprechend unseren genossenschaftlichen Werten solidarisch, fair, partnerschaftlich und persönlich. Vor diesem Hintergrund ist uns die Begleitung und, wo relevant, die Unterstützung unserer Kunden bei der Erreichung ihrer individuellen Nachhaltigkeitsziele ein wichtiges Beratungsanliegen.

Unsere Region

Als Genossenschaftsbank sind wir in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt. Unsere Stärken sind die genaue Kenntnis des Marktes und der persönliche Kontakt zu den Menschen in der Region.

Unser gesellschaftliches Engagement

Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Wir setzen uns ein für die Region und die Menschen und engagieren uns in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Im Jahr 2021 wurden durch die VR-Bank Westmünsterland eG in der Region über eine halbe Millionen Euro für Spenden und Sponsoringleistungen ausgeschüttet (siehe Kriterium 18 – Gemeinwesen).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir nehmen die soziale Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Bank Orientierung zu geben und ihre Stärken zu fördern. Eine bedeutende Grundlage für die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die uneingeschränkte Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Nur durch die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte wird das Vertrauen der Kunden gewonnen und eine nachhaltig hohe Reputation unserer Bank sichergestellt.

Wie im Kriterium 6 beschrieben, überwachen unsere entsprechenden Kontrolleinheiten die beschriebenen Regeln und Prozesse, damit wir nachhaltig den Anspruch unseres Leitbilds erfüllen können. Zur Sicherstellung unseres Qualitätsanspruchs werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Vorstand und unser Aufsichtsrat regelmäßig zu diesen Themen geschult.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände) richtet sich grundsätzlich nach dem Mantel- und Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung. In Einzelfällen gewähren wir über die tariflichen Zahlungen hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters und in den jeweiligen Anstellungsverträgen bzw. in ergänzenden Vereinbarungen geregelt.

Besondere Leistungen erkennen wir durch eine jährliche, freiwillige Ermessenszahlung an. Die maßgeblichen Vergütungsparameter werden an der Entwicklung der Gesamtbank festgemacht. Diese Zahlungen setzen keine Anreize, da eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der variablen Vergütung nicht besteht.

Unser variables Vergütungssystem sieht keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertriebs Erfolg von Finanzinstrumenten vor. Dies bedeutet,

dass darauf verzichtet wird, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, ein bestimmtes Finanzinstrument/Produkt oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag zu platzieren.

Bei der Festlegung der Höhe variabler Vergütungen mit individuellem Leistungs- und Erfolgsbezug gilt der sogenannte kundenorientierte Vergütungsvorbehalt. Dieser Baustein stellt sicher, dass in den Fällen, in denen im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum ein Verstoß des Vergütungsanwärters gegen kundenschützende Anforderungen festgestellt wird, diese bewertet und bei der Vergütungsbemessung berücksichtigt wird.

Variable Vergütungen, die Mitarbeitenden und Führungskräften z.B. in Form von Ermessenstantienem gewährt werden, richten sich maßgeblich nach den in der Strategie niedergelegten Zielen und stehen mit dieser im Einklang. Durch die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die Strategie werden diese implizit bei der Festlegung der Ermessenstantieme berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für Vorstände und Führungskräfte, die nicht unter die Regelungen des Manteltarifvertrags für die Volksbanken und Raiffeisenbanken fallen, gelten davon abweichende Regelungen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeitergruppe wird einzelvertraglich geregelt.

Der Aufsichtsrat überwacht jährlich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und überprüft, ob gesetzte Anreize im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur vorliegen. Die Aufsichtsratsstätigkeit wird mit einer monatlichen und sitzungsabhängigen Aufwandsentschädigung vergütet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die VR-Bank Westmünsterland eG verzichtet im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben auf diese Angabe, da sie für sich als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Wettbewerber vor Ort ungleich größer sieht als für andere Unternehmen.

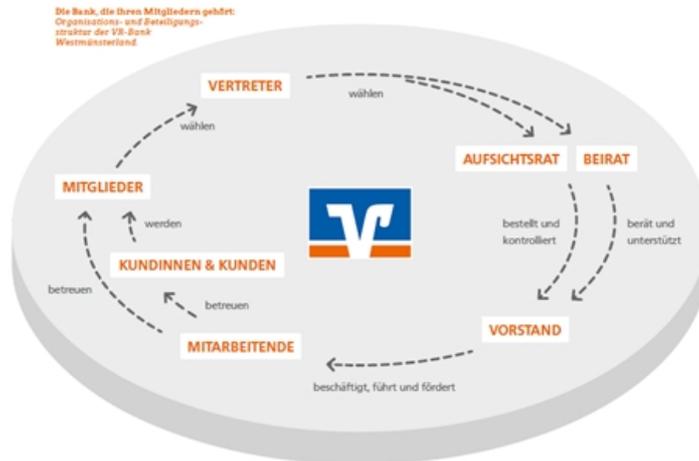
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die für die VR-Bank Westmünsterland eG relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell, den genossenschaftlichen Strukturen, den Netzwerkaktivitäten und der langjährigen Geschäftstätigkeit. Zum Auftakt unserer „Nachhaltigkeitsreise“ wurde in 2020 ein Workshop mit Unterstützung einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführt.

Hier haben wir wichtige Anspruchsgruppen für die VR-Bank diskutiert. Der Vorstand hat auf Basis dieser Ergebnisse folgende wesentliche Anspruchsgruppen identifiziert.

- Mitglieder und Kunden
- Aufsichtsrat und Beirat
- Vorstand
- Mitarbeitende



Mitglieder und Kunden

Die Bank ist in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements im kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Mitgliedern. Im Rahmen des Beratungskonzepts stehen wir im regelmäßigen und konstruktiven Austausch mit unseren Kunden. Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Bank werden über diesen persönlichen Kontakt aufgenommen.

Auch in den jährlichen regionalen Vorvertreterversammlungen und in der Vertreterversammlung erfolgen Informationen zur Nachhaltigkeitsthemen der Bank und zum gesellschaftlichen Engagement.

Aufsichtsrat und Beirat

In regelmäßigen Aufsichtsrats- und Beiratssitzungen gewinnen wir vielfältige Facetten und Impulse durch Umfragen und Workshops. Im Mitarbeiterforum 2021 stand das Thema „Region Westmünsterland“ im Vordergrund. Hier wurden innerhalb einer Podiumsdiskussion Ideen für eine nachhaltige Zukunft der Region erarbeitet und diskutiert. Die Impulse sind ebenfalls mit dem Aufsichtsrat und Beirat weiter verfolgt und diskutiert worden. Diese wie auch die 450 Ideen aus dem Forum 2020 werden stetig vorangetrieben und in unsere Nachhaltigkeitsstrategie eingearbeitet.

Mitarbeitende und Vorstand

Mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunizieren wir laufend aktuelle Nachhaltigkeitsthemen über das Intranet und nehmen dabei über das betriebliche Vorschlagswesen, das in unserem Innovationsmanagement angesiedelt ist, weiteren Input auf. Auch über das Mitwirken in einzelnen Projekten sind unsere Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsthemen eingebunden.

Im Rahmen des jährlichen Mitarbeiterforums und der damit verbundenen Filial- und Abteilungstour steht der Vorstand im direkten Austausch mit den Mitarbeitenden der VR-Bank.

Dialog zum Thema Nachhaltigkeit – wir begrüßen Meinungsvielfalt

Unsere Definition und Ausprägung der Nachhaltigkeitsstrategie hat keinen Absolutheitsanspruch. Gerade bei einem so intensiv und teilweise kontrovers diskutierten Thema wie diesem wird es abweichende Meinungen, zusätzliche Erwartungen und Diskussionen geben. Das ist uns bewusst. Wir begrüßen diese Meinungsvielfalt! Wir möchten sie fördern, Diskussionen anstoßen, nützliche Impulse aufgreifen und gute Ideen umsetzen.

Denn wir kennen Ziele und Richtung – doch auf dem Weg gilt es, offen und beweglich zu bleiben. Daher haben wir uns vorgenommen, unser nachhaltiges Handeln für alle transparent und nachvollziehbar zu machen – mit ehrlicher Kommunikation, regelmäßiger Information und gemeinsamen Foren für Austausch und Diskussion mit unseren Stakeholdern. Für uns steht die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden an erster Stelle.

Es ist uns wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet, mit dem Ziel, Beschwerden unbürokratisch, sach- und problemgerecht zu bearbeiten. Wir streben eine schnelle und einvernehmliche Lösung mit unseren Mitgliedern und Kunden an. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Impulse nutzen wir für die Weiterentwicklung unserer Prozesse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In den Dialogen mit unseren Stakeholdern ist uns ein 360-Grad-Blick „über den Tellerrand“ sehr wichtig. So versuchen wir, die vorliegenden Trends und aktuelle Themen rund um die Bankenwelt einzuordnen, um Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die VR-Bank gemeinsam ableiten zu können.

Durch diese Vorgehensweise können wir unterschiedliche Perspektiven beleuchten, die für unsere Strategiearbeit von hoher Bedeutung sind.

Im Jahr 2021 dominierten weiterhin Themen zur aktuellen Coronalage. In vielen Gesprächen haben wir gemeinsam über Herausforderungen und Chancen der Coronapandemie gesprochen. Uns war und ist es ein großes Anliegen, auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und gemeinsam passgenaue Lösungen zu entwickeln. Nur so können wir eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Kundenbeziehung leben und fortführen.

Das bereits erwähnte MitarbeiterForum findet jährlich unter einem bestimmten Leitmotiv statt. Im Jahr 2021 lautete dies „VR-REGIOFORUM“. Hier wurden in verschiedenen Bausteinen über die Region, die Bank, Zukunfts- und Nachhaltigkeitsthemen gesprochen.

Unterschiedliche Perspektiven liefern uns die Befassung der Trends und Themen sowie die Impulse des jährlichen Forums mit allen Stakeholder-Gruppen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Im Kundengeschäft streben wir weiterhin eine langfristig ausgelegte Geschäftsverbindung an. Die Mitgliedschaft leistet hierzu einen sehr wichtigen Beitrag, ebenso wie die konstante Ausrichtung auf die Positionierung als Mehrgenerationenbank.

1.123 Kunden traten der Bank im Jahr 2021 als neue Mitglieder bei, das unterstützt unsere erfolgreiche Positionierung weiterhin. Wir begleiten Kunden bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele mit innovativen Produkt- und Dienstleistungsangeboten, die unseren Kunden aller Segmente eine in ihrem Sinne nachhaltige Geldanlage bzw. Finanzierung ermöglichen. Nachfolgend geben wir Informationen über unsere Unterstützung im Kundengeschäft.

- Die VR-Bank versteht sich als Genossenschaftsbank als verantwortlicher Teil der regionalen Gesellschaft. Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden. Unsere Kunden

- investieren mittlerweile ca. ein Drittel ihrer Wertpapieranlage bei der Union Investment in nachhaltige Fonds. Unsere beiden Hausfonds, der VR Westmünsterland Aktiv Nachhaltig und der VR Westmünsterland Select Nachhaltig, berücksichtigen bereits seit 2020 bei der Auswahl der Wertpapiere und Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien. Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 71,2 Millionen Euro (Aktiv) bzw. 79,9 Millionen Euro (Select) in den beiden Fonds angelegt.
- Zum Förderauftrag gegenüber unseren Kunden und Mitgliedern gehört es für uns auch, die guten Ertragschancen des Wertpapiergeschäfts für jedermann zu eröffnen – gerade auch dann, wenn Zeit, Kompetenz oder Interesse fehlen, ein Portfolio selbst zu managen.
 - Mit der im Jahr 2021 aufgelegten eigenen Vermögensverwaltung INVVESTMünsterland kann der Kunde – abhängig von seiner Anlegermentalität – unter drei verschiedenen Portfolios mit unterschiedlichem Chance-Risiko-Profil wählen. Alle Strategien werden aktiv vor Ort in Gescher durch die Spezialisten der VR-Bank gemanagt – aus der Region, für die Region.
 - Die Vermögensverwaltung bietet eine sorgfältig ausgewogene Mischung aus verschiedenen Wertpapieren – dabei werden u.a. auch nachhaltige Aspekte berücksichtigt. Detaillierte Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden werden ab August 2022 im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage berücksichtigt. Mit der Entwicklung einer Nachhaltigkeits-Policy hat die VR-Bank ebenfalls in 2021 begonnen. In 2021 schichteten die Kundinnen und Kunden der VR-Bank bereits rund 29,2 Millionen Euro aus konventionellen Spareinlagen zu INVVESTMünsterland um.
 - Für uns stehen die Kundenbedürfnisse klar im Fokus. Das heißt, wir müssen Produkte und Dienstleistungen anbieten, die mit der Lebens- und Arbeitswelt unserer Kunden vereinbar sind. Als moderne und innovative Regionalbank sind wir über verschiedene Kontaktwege für unsere Mitglieder und Kunden erreichbar. In 2021 wurden u.a. weitere Standorte im Westmünsterland mit unserem Videoservice VRanzi ausgestattet. Ebenso wurde massiv in unser Onlineangebot investiert. Mit der neu entwickelten Omnikanalplattform bieten wir ein innovatives und modernes Banking an.
 - Über unsere genossenschaftliche Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ unterstützen wir weiterhin Menschen bei der Erreichung ihrer Ziele, die der Nachhaltigkeit zugutekommen. Bis zum Jahresende 2021 konnten mittlerweile insgesamt 33 Projekte erfolgreich realisiert werden.
 - Rund um das Girokonto haben wir mit der „Naturliebe Karte“ unser nachhaltiges Produktangebot erweitert. Die Naturliebe Karten aus Maisstärke und die Naturliebe GoldCard aus recyceltem Plastik sind die umweltbewussten Alternativen zu herkömmlichen Karten.

- 2021 betrug das Finanzierungsvolumen an öffentlichen Fördermitteln knapp 215 Millionen Euro. Wir finanzieren u.a. Investitionen in Maßnahmen:
 - zur Steigerung der Energieeffizienz
 - zur Minderung von Emissionen
 - zum gemeinschaftlicher Maschinenkauf von Landwirten
 - zur Förderung des ökologischen Landbaus
 - zur Verbesserung der Tierhaltung
 - zu Investitionen von Primärproduzenten in die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Mithilfe des Projekt- und Innovationsmanagements möchte die Bank weiterhin Exzellenz in Beratung, Service, Produkten und Prozessen bieten und so ihrer Kernaufgabe, ihren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern als verlässlicher und zukunftsfähiger Partner zur Seite zu stehen, vollumfänglich gerecht werden. Innovationen betreffen jeden Bereich unseres Lebens und haben ein unbändiges Veränderungspotenzial. Aus diesem Grund ist es wichtig, Innovationen frühzeitig zu erkennen oder selbst mitzugestalten, denn Innovationen schaffen neuen Nutzen für die Mitglieder und die Kundinnen und Kunden

- direkt über neue bedarfserfüllende Dienstleistungen und Produkte,
- indirekt über die Verbesserung der internen Leistungserbringungen der VR-Bank.

So sehen wir Innovationsfähigkeit und -umsetzung als Voraussetzung für unsere Stärke in der nachhaltigen Entwicklung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Im Jahr 2021 wurde die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf das Depot A begonnen und für die Direktanlage umgesetzt. Dabei kommen harte und weiche Ausschlusskriterien zur Anwendung.

Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten harten Ausschlusskriterien erfüllen, sind nun nicht mehr möglich und werden ggf. beendet. Für Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten

weichen Ausschlusskriterien erfüllen, ist ein Toleranzvolumen festgelegt. Die Überwachung dieser Grenzen erfolgt im monatlichen Turnus.

Die Ausweitung der Systematik auf die Fonds-Investments und damit auf das Gesamtportfolio wird im Jahr 2022 umgesetzt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unser Visionsziel, CO₂-Neutralität für das Jahr 2025, stand auch in diesem Jahr im Fokus unseres Handelns. Der exponentielle Anstieg der Energiepreise ab Mitte des Jahres 2021 hat noch einmal verdeutlicht, dass in Bezug auf Energieeinsparung ein dringender Handlungsbedarf besteht. Nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus finanzieller Sicht.

Um konkret am genannten Visionsziel arbeiten zu können, wurde die Klimabilanz auch im Jahr 2021 mit Unterstützung der Awado Agrar- und Energieberatung GmbH fortgeschrieben. Freiwillig erstellte CO₂- Bilanzen unterstehen keiner verbindlichen Vorgabe für die Ausgestaltung. Wir haben aber dennoch für die Bilanzerstellung das „GHG Protocol – Bilanzierungs- und Berichtsstandard für Unternehmen“ (GHG- Protokoll) und die „Unternehmenswertschöpfungskette (Scope 3) Bilanzierungs- und Berichtsstandard“ (Scope-3-Standard) sowie die Normen DIN EN ISO 140641: 201906 und ISO/TR 14069:2013 berücksichtigt.

Im letzten Jahr wurden einige Annahmen aufgrund fehlender Daten und Umrechnungsfaktoren getroffen. Diese konnten nun mit geringen Veränderungen (bis zu 1-2 %) in den Vorjahresbilanzen bereinigt und aktualisiert werden. Unser Anspruch ist es, jederzeit eine valide und repräsentative Datenbasis auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden Ökostrom- sowie Ökogasverträge (Kompensationen des verbrauchten Erdgases) abgeschlossen. Demnach werden die Werte der CO₂-Bilanz in diesem Jahr entsprechend im Market-based Ansatz ausgewiesen. Dieser Bilanzierungsansatz berücksichtigt die regionalen

Emissionsfaktoren des jeweiligen Stromlieferanten. So auch unsere bereits genannten Umstellungen auf Ökostrom- sowie Ökogas.

Die Gesamtemissionen belaufen sich im Jahr 2021 auf 1.086,86 t CO₂-Äquivalente im Market-based Ansatz. (Location-based Ansatz: 1.583,85 t CO₂-Äquivalente)

Im Fokus unseres Energiemanagements standen im Berichtsjahr 2021 wieder das Reduzieren der Verbräuche, das Produzieren von Energie sowie der Einkauf von CO₂-neutraler Energie. Durch die Lieferkettenengpässe konnten wir hier leider nicht so schnelle Umsetzungen vorantreiben wie erhofft, dennoch wurden einige Projekte hierzu angestoßen und auch teilweise schon umgesetzt (siehe Kriterium 12).

Die größten Emissionsquellen in unserer Geschäftstätigkeit liegen, wie auch im Vorjahr, in den folgenden Bereichen

- Energieverbrauch
 - durch die Nutzung unserer Geschäftsgebäude
 - durch die Nutzung der benötigten Technik
- Schadstoffemissionen
 - Dieselkraftstoffe, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge
 - Ottokraftstoffe, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge

Im Einzelnen teilen sich die größten Emissionsquellen wie folgt auf:

Der Brennstoffverbrauch kann mit 475,43 t CO₂Äq (2021) als Haupttreiber benannt werden.

Gefolgt vom Treibstoffverbrauch mit 197,71 t CO₂Äq (2021). Darüber hinaus ist der Stromverbrauch aufgrund von Ökostromverträgen anders als im letzten Jahr nicht mehr Haupttreiber, sondern mit 169,15 t CO₂Äq nach Brennstoff und Treibstoff als großer Treiber zu nennen.

Insgesamt konnten wir in 2021 unseren Treibhausgasausstoß im Vergleich zum Vorjahr von 1.319,1 t CO₂-Äquivalente (Market-based Ansatz) um 18 % auf 1.086,86 t CO₂-Äquivalente (Market-based Ansatz) verringern. Zudem wurden durch Kompensationsmaßnahmen weitere 204 t CO₂-Äq kompensiert, sodass ein Saldo von 883 t CO₂-Äq zu berichten ist.

Als regionale Volks- und Raiffeisenbank sehen wir die Schließung von Standorten als keinen anzustrebenden Baustein, um eine Reduzierung des Energieverbrauchs zu erreichen. Weiterhin sind unsere Filialen ein fester Bestandteil unseres genossenschaftlichen Handelns und Selbstverständnisses. Die Investition in zukunftsweisende Konzepte wurde auch in diesem Jahr

vorangetrieben. Beispielsweise wurde der Standort in Hiddingsel umgebaut und bietet neben innovativer Technik auch moderne Effizienzstandards.

Der Fokus in der Reduzierung unseres Energieverbrauchs liegt auch im Jahr 2021 im Bezug von regenerativen Energien und im Umbau von Energietreibern auf energetisch sinnvolle Alternativen.

- Als Maßnahmen sind in dem Kontext beispielsweise die Umstellung unserer Dienstfahrzeuge auf Hybrid- oder Elektroantrieb zu nennen. So können wir bis zum Jahr 2025 aus nahezu eigener Kraft unsere Schadstoffemissionen maßgeblich reduzieren.
- Außerdem wurde der Einbau von einem Blockheizkraftwerk (Standort Dülmen) und zwei Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) (Standorte Dülmen und Coesfeld) im Jahr 2021 geprüft und zum Ende des Jahres umgesetzt. Die mögliche Nutzung von selbsterzeugtem Strom durch PV-Anlagen wird auch in den nächsten Jahren ein Baustein zum Thema Nachhaltigkeit sein und an diversen Standorten in Betracht gezogen.

Die in Scope 3 aufgeführten Papier-, Wasser-, und Abfallverbräuche sind mit 19,6t CO₂-Äq (2021) Papier, 2,56t CO₂-Äq (2021) Wasser und 1,25t CO₂-Äq (2021) Abfall als nicht wesentlich zu nennen. Gleichwohl werden auch diese kontinuierlich auf mögliche Reduzierung geprüft.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die VR-Bank Westmünsterland Gruppe hat sich 2020 die CO₂-Neutralität ab dem Jahr 2025 als Ziel gesetzt. Das Ziel wurde in der Unternehmensstrategie verankert und nimmt seit dem einen wichtigen Stellenwert im Handeln der VR-Bank ein.

Auch im Jahr 2021 stand dieses Ziel im Fokus des Ressourcenmanagements der VR-Bank Westmünsterland. Um eine konkrete Zielplanung zu ermöglichen, werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den CO₂-Bilanzen künftig in einen CO₂-Forecast überführt. Dieser soll den CO₂-Entwicklungspfad der kommenden Jahre mit den damit verbundenen Maßnahmen und benötigten Investitionen

transparent aufzeigen. Außerdem dient er als zentrales Steuerungsinstrument und wird über den Gesamtbank-forecast regelmäßig an wichtige Stakeholder kommuniziert.

Nachfolgend werden wesentliche Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung aus 2021 konkreter erläutert. Diese stellen die Aktualisierungen bzw. Ergänzungen zu den bereits angestoßenen Maßnahmen des Vorjahres dar.

Substitution von Energieträgern:

- Um das Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen, versuchen wir in erster Linie die Verbräuche zu reduzieren. Da die baulichen und technischen Umbauten mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden und eine CO₂-Neutralität bis 2025 allein damit nicht umsetzbar wäre, werden auch alle herkömmlichen Stromverträge auf Naturstrom aus regenerativen Quellen (Ökostrom) umgestellt. Diese Umstellung auf Ökostrom hat im Jahr 2021 bereits bei einigen Energieversorgern stattgefunden. Zusätzlich werden alle Gaslieferungen unserer Standorte sukzessive auf klimaneutrales Ökogas (Kompensationen) umgestellt.
- Die Umrüstung auf LED wurde auch in diesem Jahr weiter intensiviert. Bei Neu- oder Umbauten und bei defekten Leuchten wird die LED-Technik durchgängig verbaut. Unter anderem wurden am Kompetenz Centrum Coesfeld die Treppenhäuser auf LED umgerüstet.

Eigenproduktion von Strom und Wärme:

- Durch den Einbau eines BHKWs an unserem Kompetenz Centrum in Coesfeld im Jahr 2020 konnten wir bereits 231.000 kWh (2020 = 110.000 kWh; 2021 = 121.000 kWh) Strom produzieren, den wir zum Großteil selbst nutzen konnten.
- In 2021 konnte am KompetenzCentrum in Dülmen ein System mit einer kleinen Gas-Brennwertheizung, einer Photovoltaikanlage und einem Blockheizkraftwerk installiert werden. Das dort installierte BHKW wird ca. 49.000 kWh Strom sowie die installierte PV-Anlage ca. 25.000 kWh erzeugen. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch des Standorts von 100.000 kWh können somit schon 75 % des Strombedarfs selbst produziert werden.
- Die mögliche Nutzung von selbsterzeugtem Strom durch PV-Anlagen wird auch in den nächsten Jahren ein Baustein zum Thema Nachhaltigkeit sein und an diversen Standorten geprüft. Am Kompetenz Centrum Coesfeld wurde Ende 2021 bereits eine Photovoltaikanlage errichtet mit einer durchschnittlichen Erzeugung von 23.400 kWh/a. Zusammen mit dem Blockheizkraftwerk können an diesem Standort 35 % des Stromverbrauchs vor Ort erzeugt werden.

Förderung von E-Mobilität:

- Über die Aktualisierung der Fuhrparkrichtlinie in 2021 konnte die VR-Bank ihre Schadstoffemissionen weiter reduzieren. So können die Emissionen, die in 2021 bei 197,71 t CO₂-Äq. lagen, bis 2025 auf nahezu 0 verringert werden. In der Richtlinie ist eindeutig geregelt, dass bei Auslaufen eines Leasingvertrags nur noch Elektro- oder Hybridfahrzeuge angeschafft werden dürfen.
- Zudem wurden im Jahr 2021 alle Vorbereitungen zur ersten Inbetriebnahme eigener Ladesäulen getroffen. Diese sollen künftig nicht nur Mitarbeitern, sondern auch Kunden und Gästen eine umfassende Lademöglichkeit zur Verfügung stellen. Sukzessive ist die Errichtung von insgesamt 59 Ladepunkten an acht Filialstandorten geplant. Alle Ladepunkte werden mit 100 % Ökostrom betrieben.

Optimierungspotenziale aus dem laufenden Geschäftsbetrieb:

- Unseren Papierverbrauch konnten wir von 2020 auf 2021 um 1,43 t CO₂-Äq reduzieren. Wir sehen die Einheit Papier als zentrale Verbrauchsgröße der Gesamtbank an, da zur erfolgreichen Reduzierung die Mitwirkung aller Mitarbeitenden erforderlich ist. Für das Jahr 2022 ist ein Projekt „Papierlose Bank“ geplant, indem beispielsweise alle Prozesse beleuchtet werden, in denen viel Papier genutzt wird. So können zielgerichtet Optimierungspotenziale abgeleitet werden.
- Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurde im Jahr 2021 weiter gestärkt. Ebenfalls konnten wir durch den Einsatz von digitalen Meetings unseren Schadstoffausstoß weiter verringern. Im Jahr 2021 konnten beispielsweise 11.210 Meetings über unsere Meetingplattform verzeichnet werden.
- Beim Einkauf von Hardware und Druckern wird auf energiesparende Geräte geachtet. Die VR-Bank Westmünsterland hat für das Jahr 2022 geplant, ihre Hardware mit Unterstützung eines Kooperationspartners zu „refurben“. So können ausgemusterte Geräte in einen zweiten Nutzungskreislauf gegeben und somit nachhaltig genutzt werden.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit als Dienstleistungsunternehmen sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Ressourcenverbräuche im Vergleich zu verarbeitendem oder produzierendem Gewerbe.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Papierverbrauch in der Unternehmensgruppe belief sich im Vorjahr auf 15.502 kg. Dieser Wert beinhaltet das Papier, das von der VR-Bank selbst eingekauft wurde.

Die VR-Bank arbeitet kontinuierlich an der Prozessvereinfachung. Hierzu gehört eine Verlagerung der Ausdrucke diverser Verträge, Unterlagen und Anschreiben an unsere Kunden durch einen Dienstleister. Dieses „outgesourcte“ Papier wurde in diesem Jahr in die Bilanz mit aufgenommen (rückwirkende Zahlen für 2019 und 2020 ebenfalls). Somit hatten wir im Vorjahr 2020 einen Papierverbrauch von 20.573kg.

Diesen Verbrauch konnten wir im Jahr 2021 auf 19.175 kg reduzieren. Es werden aufgrund unseres Geschäftsinhalts keine weiteren Materialien eingesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Stromverbrauch belief sich über die gesamte Unternehmensgruppe im Jahr 2020 auf 1.379.323 kWh. Durch den Abschluss von Ökostromverträgen an einigen Standorten konnten die ausgestoßenen CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden.

Ausgehend vom Gesamtverbrauch von 1.416.966 kWh (2021) konnten wir bereits einen Verbrauch von 902.715 kWh durch CO₂-neutralen Ökostrom nutzen. Durch den Bau eines BHKWs und einer PV-Anlage am Standort Dülmen Westring und einer PV-Anlage am Standort Coesfeld wird der CO₂-neutral genutzte Strom auch im nächsten Jahr weiter steigen.

Der Brennstoffverbrauch (Erdgas) ist aufgrund des erhöhten Verbrauchs durch das corona-bedingte Lüften auf ca. 2.051.000 kWh (2021) gestiegen. Hier ist

zu berücksichtigen, dass die Erdgaswerte aufgrund noch nicht vorliegender endgültiger Abrechnungen teilweise geschätzt wurden. Der Heizölverbrauch ist von 29.772 l (Jahr 2020) auf 25.952 l im Jahr 2021 gesunken.

Unser Standort in Münster (Münsterländische Bank Thie & Co. KG) wird mit Fernwärme geheizt. Aufgrund von fehlenden Abrechnungsdaten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung wurde 2021 ein ähnlicher Verbrauchswert wie im Jahr 2020 angenommen.

Der Dieselkraftstoffverbrauch ist im Zuge der anhaltenden Coronapandemie im Jahr 2021 von 69.871 Liter auf 63.516 l gesunken.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aus den durchgeführten Energieaudits in den Jahren 2015 und 2019 ergaben sich Maßnahmen wie unter anderem die Umrüstung auf LEDs, die schon in 14 Standorten teilweise oder komplett umgesetzt wurde. Der Umfang der Energiereduktion, die durch diese Umrüstung resultiert, ist im gesamten Energieverbrauch enthalten.

Durch den Einbau eines BHKWs in Coesfeld im Jahr 2020 konnten schon 231.000 kWh selbst produzierten Stroms eigengenutzt werden. Die Erhöhung der Energieeffizienz konnte auch durch das umfassende Heiz- und Kühlkonzept erreicht werden.

Durch den Einbau eines weiteren BHKWs am Standort Westring erwarten wir für das nächste Jahr 2022 wieder eine positive Entwicklung des Energieverbrauchs aufgrund der unterschiedlichen Emissionsfaktoren für Strom und Erdgas.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich ausschließlich um Trinkwasser. Hier
wurde zum Teil mit Schätzwerten gearbeitet, da keine genaue Datengrundlage
vorlag.

Es wurden im Jahr 2020 3.829 m^3 Trinkwasser zugekauft. Dieser Zukauf
reduzierte sich auf 3.743 m^3 (2021).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Die Ermittlung der Entsorgungsmengen basiert auf der Anzahl der entleerten
Behälter, deren Rauminhalt und dem durchschnittlichen Füllungsgrad.

Hier konnten beim Hausmüll jedoch nur Schätzwerte aufgestellt werden, weil
die Abfallentsorger den entsorgten Abfall nicht wiegen.

Es wurden im Jahr 2021

- 320 m³ Papier,
- 24 m³ Bioabfälle,
- 78 m³ Hausmüll und
- 64 m³ Leichtverpackungen/Kunststoff durch die Kommune bzw. durch ein
zertifiziertes Unternehmen (Aktenvernichtung) entsorgt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VR-Bank sieht eine Erhebung der
klimarelevanten Emissionen als wichtigen Teil zur Identifikation der größten
Emissionstreiber an.

Die Erstellung der CO₂-Bilanzen bildet einen wesentlichen Meilenstein zur
Erreichung der geplanten CO₂-Neutralität im Jahr 2025 und erfolgt auf
freiwilliger Basis. So können über die Erhebung des Status quo
Handlungsfelder identifiziert werden, die positiv zur Realisierung des
Visionsziels beitragen und im eigenen Verantwortungsbereich der VR-Bank
liegen. Der Fokus soll dabei auf Emissionen liegen, die die größten
Möglichkeiten zur THG-Reduktion bieten. Es sollen zudem Maßnahmen

ergriffen werden, bei denen die Reduktionsleistung nicht auf andere Stakeholder umgelegt werden muss.

Bei der Erstellung der CO₂-Bilanz flossen teilweise Schätzwerte mit ein. Diese waren beispielsweise notwendig, da Abrechnungsdaten zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vorlagen und so Ansätze für einen plausiblen Jahresvergleich gefunden werden mussten.

Außerdem wurden Schätzungen für den Emissionsfaktor Strommix herangezogen, da die endgültigen Werte für das Jahr 2021 durch das Umweltbundesamt noch nicht veröffentlicht waren. Die Berechnungen wurden in Anlehnung an das GHG-Protokoll für die gesamte Unternehmensgruppe vorgenommen.

Als Basisjahr wurde das Jahr 2019 gewählt, da keine weiteren historischen Daten vorlagen und dieses Jahr noch nicht von den Sondereffekten der Coronapandemie geprägt war. Das Basisjahr und das vergangene Jahr 2020 wurden im Zuge der CO₂-Bilanzerstellung des Jahres 2021 aktualisiert. Wie bereits im Kriterium 11 beschrieben, sind die daraus resultierenden Veränderungen gering.

Im Ergebnis der Klimabilanzierung wurde für das Jahr 2021 ein Treibhausgasausstoß in Höhe von 1.086,86 t CO₂-Äquivalente ermittelt. Der Vorjahreswert belief sich im Market-based Ansatz auf 1.319,1 t CO₂-Äquivalente (Äq).

Wie im Kriterium 12 bereits erläutert liegen die größten Emissionsquellen in unserer Geschäftstätigkeit in den folgenden Bereichen:

- Energieverbrauch
 - durch die Nutzung unserer Geschäftsgebäude (Brennstoff)
 - durch die Nutzung der benötigten Technik (Strom)
- Kraftstoffverbrauch
 - Dieselmotoren, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge
 - Ottomotoren, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge

Im Einzelnen teilen sich die größten Emissionsquellen wie folgt auf:

Der Brennstoffverbrauch kann mit 475,43 t CO₂-Äq (2021) als Haupttreiber benannt werden. Durch Abschluss von Ökogasverträgen, welche die verbrauchte Erdgasmenge durch verifizierte/zertifizierte Programme kompensieren, konnten ca. 195 t CO₂-Äq kompensiert werden.

Der Stromverbrauch ist drittgrößter Treiber mit 169,15 t CO₂-Äq (2021). Darüber hinaus ist der Treibstoffverbrauch zur Nutzung unserer Dienstfahrzeuge mit 197,711 t CO₂-Äq (2021) zu nennen.

Die CO₂-Emissionen werden aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und der einhergehenden Filialstruktur in kein Verhältnis gesetzt. Wir sehen in dieser Darstellung keinen Mehrwert für unsere CO₂-Planungen. Über die Entwicklung eines CO₂-Forecasts (wie im Kriterium 12 beschrieben) werden wir künftig den Entwicklungspfad der Emissionen transparent und nachvollziehbar darstellen können.

Die Maßnahmen, die die VR-Bank zur Reduktion der Haupttreiber angestoßen hat, wurden im Kriterium 12 genauer erläutert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Unter Scope 1 wurden folgende Aktivitäten bzw. Emissionsquellen erfasst:

- der Brennstoffeinsatz von Erdgas und Heizöl (leicht) für den Betrieb von Feuerungsanlagen und für die Raumwärme und Warmwasserbereitstellung
- der Treibstoffverbrauch von Diesel- und Ottokraftstoffen des eigenen Fuhrparks
- sowie die Kältemittelverluste

Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang			Emission market based		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
				t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Direkte Emissionen aus der eigenen Verbrennung						
Direkte Emissionen von THG						
R-407C	0 kg	10 kg	12 kg	0,000	16,242	18,841
R-410A	1 kg	0 kg	3 kg	1,924	0,000	5,386
Summe Direkte Emissionen von THG				1,924	16,242	24,227
Mobile Anlagen						
Dieselmotoren	63.516 Liter	69.871 Liter	84.385 Liter	167,746	184,529	222,860
Ottomotoren E5	12.273 Liter	5.259 Liter	3.292 Liter	27,982	11,991	7,507
Ottomotoren E10	877 Liter	0 Liter	0 Liter	1,983	0,000	0,000
Summe Mobile Anlagen				197,711	196,520	230,367
Stationäre Anlagen						
Erdgas	1.196.440 kWh	1.659.728 kWh	1.549.133 kWh	240,472	333,589	310,896
Heizöl leicht	25.952 Liter	29.772 Liter	46.218 Liter	69,084	79,253	123,031
Ökogas	854.149 kWh	0 kWh	0 kWh	171,675	0,000	0,000
Summe Stationäre Anlagen				481,232	412,842	433,926
Summe Direkte Emissionen aus der eigenen Verbrennung				680,867	625,604	688,520

Quelle: Auszug aus der CO₂-Bilanz 2021, die mit Unterstützung der AWADO Agrar- und Energieberatung erstellt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang			Emission market based		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
				t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Indirekte Emissionen aus dem Bezug leitungsgebundener Energie						
Elektrizität						
Eon	33.198 kWh	3.127 kWh	0 kWh	10.313	1.083	0.000
Okostrom	1.500 kWh	0 kWh	0 kWh	0.000	0.000	0.000
Okostrom Stadtwerke Borken	554.590 kWh	0 kWh	0 kWh	0.000	0.000	0.000
Okostrom Stadtwerke Coesfeld	362.171 kWh	0 kWh	0 kWh	0.000	0.000	0.000
Solar-PV (monokristallin)	17 kWh	0 kWh	0 kWh	0.000	0.000	0.000
Stadtwerke Borken	0 kWh	575.009 kWh	607.781 kWh	0.000	161.552	190.272
Stadtwerke Coesfeld	0 kWh	348.563 kWh	474.340 kWh	0.000	106.091	150.191
Stadtwerke Dülmen	153.404 kWh	173.455 kWh	192.098 kWh	45.748	46.168	66.541
Stadtwerke Münster	39.916 kWh	50.020 kWh	60.047 kWh	10.802	12.081	14.009
Strommix Deutschland	55.140 kWh	60.159 kWh	101.820 kWh	23.600	22.981	42.663
SVS-Versorgungsbetriebe	217.030 kWh	168.990 kWh	190.258 kWh	67.719	47.062	67.036
Summe Elektrizität				158.181	397.018	530.711
Heizung						
Eon	2.126 kWh	354 kWh	0 kWh	0.661	0.123	0.000
Fernwärme Münster	57.290 kWh	57.290 kWh	67.493 kWh	10.312	10.312	12.149
Summe Heizung				10.973	10.435	12.149
Summe Indirekte Emissionen aus dem Bezug leitungsgebundener Energie				169.154	407.453	542.860

Quelle: Auszug aus der CO₂-Bilanz 2021, die mit Unterstützung der AWADO
Agrar- und Energieberatung erstellt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-
Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3)
in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase;
entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-
Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr,
einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den
Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen
geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für
das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential,
GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen, die indirekt über den Geschäftsbetrieb entstehen, können im
Scope 3 optional mit in die CO₂-Bilanz mit aufgenommen werden.

Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie beziehen wir die Emissionen in Scope
3 mit ein, die im eigenen Steuerungsbereich liegen und somit aus „eigener
Kraft“ gesteuert werden können. Zudem sollten sie Möglichkeiten zur THG-
Reduktion bieten und nicht auf andere Stakeholder umgelegt werden müssen.

Somit wurden folgende Aktivitäten bzw. Emissionsquellen erfasst:

- Abfallmengen
- Vorkettenemissionen

- Papierverbrauch
- Trinkwasserzukauf
- Der für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes relevante Dienstleistungszukauf
- Geschäftsreisen

Auch dem Bereich des Pendlerverkehrs bemessen wir eine hohe Bedeutung zu und versuchen diesen über verschiedene Maßnahmen und Angebote, wie beispielsweise mobiles Arbeiten oder Bikeleasing zielgerichtet zu steuern. Auf Basis der o.g. Kriterien sowie der geringen Beeinflussbarkeit unsererseits verzichten wir aktuell auf die Aufnahme im Scope 3.

Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang			Emission market based		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
				t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Direkte Emissionen aus direkten Verbrennung						
Direkte Emissionen von THG						
R-407C	0 kg	10 kg	12 kg	0,000	16,242	18,841
R-410A	1 kg	0 kg	3 kg	1,924	0,000	5,386
Stickstoff	15 kg	0 kg	0 kg	0,000	0,000	0,000
Summe Direkte Emissionen von THG				1,924	16,242	24,227
Mobile Anlagen						
Dielektrikstoff	63.516 Liter	69.871 Liter	84.385 Liter	167,746	184,529	222,860
Ottokraftstoffe E5	12.273 Liter	5.259 Liter	3.292 Liter	27,962	11,991	7,507
Ottokraftstoffe E10	877 Liter	0 Liter	0 Liter	1,983	0,000	0,000
Summe Mobile Anlagen				197,711	196,520	230,367
Stationäre Anlagen						
Erdgas	1.196.440 kWh	1.659.728 kWh	1.549.133 kWh	240,472	333,589	310,896
Heizölleicht	25.952 Liter	29.772 Liter	46.218 Liter	69,084	79,253	123,031
Ökogas	825.297 kWh	0 kWh	0 kWh	165,876	0,000	0,000
Summe Stationäre Anlagen				475,433	412,842	433,926
Summe Direkte Emissionen aus der eigenen Verbrennung				675,068	625,604	664,520
Indirekte Emissionen aus dem Bezug leistungsgebundener Energie						
Elektrizität						
Eon	33.198 kWh	3.127 kWh	0 kWh	10,313	1,083	0,000
Ökostrom	1.500 kWh	0 kWh	0 kWh	0,000	0,000	0,000
Ökostrom Stadtwerke Borken	554.590 kWh	0 kWh	0 kWh	0,000	0,000	0,000
Ökostrom Stadtwerke Coesfeld	362.171 kWh	0 kWh	0 kWh	0,000	0,000	0,000
Solar-PV (monokristallin)	17 kWh	0 kWh	0 kWh	0,000	0,000	0,000
Stadtwerke Borken	0 kWh	575.009 kWh	607.781 kWh	0,000	161,552	190,272
Stadtwerke Coesfeld	0 kWh	348.563 kWh	474.340 kWh	0,000	106,091	150,191
Stadtwerke Dülmen	153.404 kWh	173.455 kWh	192.098 kWh	45,748	46,168	66,541
Stadtwerke Münster	39.916 kWh	50.020 kWh	60.047 kWh	10,802	12,081	14,009
Strom m.k. Deutschland	55.140 kWh	60.159 kWh	101.820 kWh	23,600	22,981	42,663
SVS-Versorgungsbetriebe	217.030 kWh	168.990 kWh	190.258 kWh	67,719	47,062	67,036
Summe Elektrizität				158,181	357,018	530,711
Heizung						
Eon	2.126 kWh	354 kWh	0 kWh	0,661	0,123	0,000
Fernwärme Münster	57.290 kWh	57.290 kWh	67.493 kWh	10,312	10,312	12,149
Summe Heizung				10,973	10,435	12,149
Summe Indirekte Emissionen aus dem Bezug leistungsgebundener Energie				169,154	467,453	642,860
Sonstige indirekte Emissionen, die durch die Organisation verursacht werden						
Abfall						
Bioabfälle	24 qm	22 qm	22 qm	0,025	0,023	0,023
Hausmüll	78 qm	78 qm	75 qm	1,181	1,181	1,146
Leichtverpackungen/Kunststoff	64 qm	64 qm	61 qm	0,044	0,043	0,042
Papier	320 qm	344 qm	341 qm	0,000	0,000	0,000
Summe Abfall				1,250	1,248	1,211
Brennstoff- und energiebezogen						
Dielektrikstoff	63.516 Liter	69.871 Liter	84.385 Liter	25,470	28,018	33,838
Eon	35.325 kWh	3.482 kWh	0 kWh	2,013	0,188	0,000
Erdgas	1.196.440 kWh	1.659.728 kWh	1.549.133 kWh	53,740	74,560	69,582
Fernwärme Münster	57.290 kWh	57.290 kWh	67.493 kWh	2,526	2,526	2,975
Heizölleicht	25.952 Liter	29.772 Liter	46.218 Liter	10,303	11,819	18,348
Ökogas	825.297 kWh	0 kWh	0 kWh	37,070	0,000	0,000
Ökostrom	1.500 kWh	0 kWh	0 kWh	0,028	0,000	0,000
Ökostrom Stadtwerke Borken	539.044 kWh	0 kWh	0 kWh	4,514	0,000	0,000
Ökostrom Stadtwerke Coesfeld	362.171 kWh	0 kWh	0 kWh	3,033	0,000	0,000
Ottokraftstoffe E5	12.273 kWh	5.259 kWh	3.292 kWh	6,321	2,709	1,696
Ottokraftstoffe E10	877 kWh	0 kWh	0 kWh	0,452	0,000	0,000
Solar-PV (monokristallin)	17 kWh	0 kWh	0 kWh	0,001	0,000	0,000
Stadtwerke Borken	0 Liter	575.009 Liter	607.781 Liter	0,000	32,201	33,428
Stadtwerke Coesfeld	0 kWh	348.563 kWh	474.340 kWh	0,000	19,520	26,089
Stadtwerke Dülmen	153.404 kWh	173.455 kWh	192.098 kWh	8,744	9,713	10,565
Stadtwerke Münster	39.916 kWh	50.020 kWh	60.047 kWh	2,275	2,801	3,303
Strom m.k. Deutschland	55.140 kWh	60.159 kWh	101.820 kWh	3,143	3,369	5,600
SVS-Versorgungsbetriebe	217.030 kWh	168.990 kWh	190.258 kWh	12,371	9,463	10,464
Summe Brennstoff- und energiebezogen				172,064	196,377	215,889
eingekaufte Dienstleistungen						
An- und Abfahrt Handwerker	9.967 vkm	7.141 vkm	4.294 vkm	3,181	2,279	1,389
Summe eingekaufte Dienstleistungen				3,181	2,275	1,389
eingekaufte Güter						
Fischerteil-Papier	19.175 kg	20.573 kg	21.426 kg	19,596	21,026	21,897
Summe eingekaufte Güter				19,596	21,026	21,897
eingekaufte Güter/Dienstleistungen						
Trinkwasserzukauf	3.743 qm	3.829 qm	3.823 qm	2,556	2,615	2,611
Summe eingekaufte Güter/Dienstleistungen				2,556	2,615	2,611
Geschäftsreisen						
Bahnfahrten Deutschland	3.600 pkm	0 pkm	4.356 pkm	0,180	0,000	0,126
Flug (<=1.000 km)	980 pkm	0 pkm	600 pkm	0,279	0,000	0,171
Flug (>1.000 km)	0 pkm	0 pkm	1.400 pkm	0,000	0,000	0,283
Taxi / PKW	55.851 vkm	143.712 vkm	259.434 vkm	10,805	27,302	50,849
Summe Geschäftsreisen				11,264	27,302	51,429
Transport und Verteilung (nachgelagert)						
Kunferthite n-Taxi/PKW	58.086 vkm	58.538 vkm	61.132 vkm	12,523	12,621	13,180
Summe Transport und Verteilung (nachgelagert)				12,523	12,621	13,180
Transport und Verteilung (vorge lagert)						
Kunferthite n-Taxi/PKW	93.980 vkm	100.070 vkm	102.500 vkm	20,262	21,575	22,099
Summe Transport und Verteilung (vorge lagert)				20,262	21,575	22,099
Summe Sonstige Indirekte Emissionen, die durch die Organisation verursacht werden				242,637	286,043	325,785
Gesamtergebnis				1.096,859	1.319,099	1.561,085

Quelle: Auszug aus der CO₂-Bilanz 2021, die mit Unterstützung der AWADO Agrar- und Energieberatung erstellt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Bilanzierung für das Jahr 2021 zeigt mit 1.086,86 t CO₂-Äq eine Emissionssenkung von 232 t CO₂-Äq im Vergleich zum Vorjahr 2020 mit 1.319t CO₂-Äq. Diese Daten wurden mit dem Market-based Ansatz berechnet. Zudem wurden durch Kompensationsmaßnahmen ca. 204 t CO₂-Äq kompensiert, sodass ein Saldo von 883 t CO₂-Äq zu berichten ist.

Auf Basis der Ergebnisse der bereits erstellten CO₂-Bilanzen konnten wir die Emissionen Brennstoffverbrauch und Treibstoffverbrauch als wesentliche Treiber identifizieren. Im vergangenen Jahr war hier noch der Stromeinkauf zu nennen, jedoch konnte aufgrund von abgeschlossenen Ökostromverträge der CO₂-Ausstoß deutlich reduziert werden.

Durch Effizienzmaßnahmen und durch die Substitution von Energieträgern ließen sich seither Senkungen bei diesen Emissionen erreichen. Weitere Maßnahmen sind bereits angestoßen oder in Planung und können sich so mittel- und langfristig auf unseren CO₂-Ausstoß auswirken.

Nachstehend werden einige Maßnahmen näher betrachtet:

- Eine Umstellung des Stromeinkaufs auf Ökostrom wird auch im folgenden Jahr weiter vorangetrieben. Dies wird zu einem weiteren Wegfall der Scope-2-Emissionen führen. Wie bereits im Kriterium 12 beschrieben, hat diese Umstellung bereits bei zwei Energieversorgern stattgefunden.

Gleichzeitig ist mit einer sinkenden Vorkettenemission für den Stromeinkauf zu rechnen, da die Emissionsfaktoren von Ökostrom in der Regel niedriger als bei dem Emissionsfaktor des Strommixes Deutschland sind. In einigen Ökostromverträgen werden die Vorkettenemissionen durch Zertifikate direkt kompensiert, sodass auch ein Ausgleich dieses Ausstoßes entfallen würde.

- Durch die Umstellung einiger Gasverträge auf Ökogas (durch Zertifikate kompensiert) konnte ein deutlicher Rückgang der Emissionen im Scope 1 herbeigeführt werden.
- Durch die Aktualisierung der Fuhrparkrichtlinie im Jahr 2021 sowie den Bau von Ladepunkten, die zu 100 % mit Ökostrom betrieben werden, gehen wir bis zum Jahr 2025 dem Visionsziel mit großen Schritten entgegen.
- Eine Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich kann ebenfalls zur Verbesserung der THG-Bilanz beitragen. Über detaillierte Gebäudesteckbriefe konnten wir bereits Maßnahmen ableiten, um Effizienzen zu heben. Beispielsweise werden alle Standorte sukzessive auf LED umgerüstet, und es wird eine Prüfung zur Installation von PV-Anlagen durchgeführt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Entsprechend ihrer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die VR-Bank Westmünsterland eG auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu kommen das Engagement und die Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region, stets über den eigenen Bedarf hinaus.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (siehe Kriterium 8) gewährleistet sie attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch).

Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Der genossenschaftliche Bankentarif stellt die Arbeitnehmer für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Für das Engagement der Arbeitnehmer in den Entscheidungsgremien der vertragsschließenden Tarifparteien erfolgt eine bezahlte Freistellung für 12 Tage auf regionaler Ebene und für Gremien auf Bundesebene über 17 Tage. Mit Blick auf die demografische Entwicklung beinhaltet das Tarifwerk seit mehreren Jahren Bestimmungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an unser Unternehmen zu binden, bietet die VR-Bank folgende Leistungen an:

- betriebliche Altersversorgung
- Gruppenunfallversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- ergonomische Büroausstattung

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Brandschutzhelfer-Ausbildung
- mobile Arbeitsplatzkonzepte und Gleitzeit
- kostenlose Versorgung mit Wasser
- Nutzung diverser nachhaltig ausgerichteter weiterer Angebote, etwa
 - „Bike-Leasing“;
 - „PC-Leasing“
- Angebote zur Work-Life-Balance

u. v. m.

Mit der Gewährung von Arbeitgeberzusatzleistungen wollen wir neben Themen des Umweltschutzes (Bike-Leasing), der Digitalisierung (PC-Leasing) auch die Gesundheit und Arbeitgeberattraktivität steigern.

Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung sind in Zeiten von Fachkräftemangel ein strategisches Ziel der VR-Bank Westmünsterland eG und werden - abgeleitet aus der Strategie - mit einer niedrigen Fluktuationsquote und einer Abwanderungsquote, der in den letzten 10 Jahren eingestellten Mitarbeiter (<10%) verzielt.

Auch künftig werden wir zu diesem Zweck die Arbeitsbedingungen, Maßnahmen und Arbeitgeberzusatzleistungen daraufhin auswählen, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern und den Geschäftserfolg nachhaltig zu gewährleisten.

Im Bereich der Nachhaltigkeit ist uns ein interaktiver und stetiger Dialog mit unseren Mitarbeitenden sehr wichtig. Die transparente und offene Kommunikation über das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt über persönliche Dialoge sowie über unser Intranet. Dort werden regelmäßig aktuelle Themen und Impulse diskutiert, und es wird über umgesetzte und geplante Projekte informiert.

Dies ermöglicht einen aktiven Austausch aller Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen, die am Puls der Zeit sind und gemeinsames Verständnis finden.

Wir sehen uns auf Basis der bestehenden Maßnahmen unserer lebensphasenorientierten Personalarbeit (wie in den Kriterien 14, 15, 16 ausgeführt) keinen Personalrisiken mit Blick auf die Verletzungen von Arbeitnehmerrechten ausgesetzt. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben, sind daher von untergeordneter Bedeutung.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Grundsätze des Equal Pay bilden eine unverrückbare Maxime, sind unabhängig von Diversitätsmerkmalen und werden jährlich überprüft. Die VR-Bank Westmünsterland stellt die angemessene und gerechte Bezahlung durch die Anwendung des Tarifvertrags für Genossenschaftsbanken sicher.

Der Vorstand und die Geschäftsführung fördern und gewährleisten zusammen mit allen Führungskräften eine Kultur der Gleichstellung und Toleranz, die frei ist von Diskriminierung jeglicher Art. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird ohne Einschränkung befolgt.

Das erklärte Ziel der VR-Bank Westmünsterland ist es, die Rechtskonformität auch zukünftig aufrecht zu erhalten und unterbewusste, kognitive Verzerrungen beim Einstellungsprozess wie auch bei betriebsinternen Weiterbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten weiterhin zu minimieren. In einem ersten Schritt wurde dazu das Projekt „Chancengerechtigkeit“ initiiert, um eine Gleichbehandlung unabhängig von Alter, sexueller Orientierung, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung sowie beispielsweise Berufsausbildung zu gewährleisten. Ein grundlegendes, transparentes Konzept mit einem Maßnahmenplan soll 2022 erarbeitet werden und zur Umsetzung kommen.

Um die Position und Interessen insbesondere von Frauen zu stärken, hat sich im zweiten Quartal 2021 das interne Frauennetzwerk „herVRfuture“ gegründet. Damit soll allen Frauen der VR-Bank Gruppe eine Plattform gegeben werden, sich auszutauschen, Kontakte auf- und auszubauen und gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren, sich über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen und sich gemeinsam für frauenspezifische Themen innerhalb des Unternehmens zu engagieren.

Als Mitglied des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ wird die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und privater Lebenssituation im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse besonders gefördert und gut miteinander in Einklang gebracht. Die Arbeitszeitflexibilisierung stellt für die VR-Bank Westmünsterland eine wesentliche Facetten der Arbeitszeitgestaltung dar. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen dafür eine Vielzahl von

Wahlmöglichkeiten zur Verfügung: bedarfsgerechte Teilzeitarbeitsverhältnisse inklusive Führung in Teilzeit, Vertrauensarbeitszeit, Elternzeit für beide Elternteile, unbezahlter Urlaub oder die Nutzung von Gleitzeitkonten.

Aus vielen Gesprächen mit unseren Mitarbeitenden konnten wir im Rahmen der Pandemie und des digitalen Fortschritts erkennen, dass eine Mehrheit weiterhin einen Teil ihrer Arbeit aus dem Home Office ausüben möchte. Die Praxis der letzten Monate hat gezeigt, dass das Arbeiten von zu Hause auch in der VR-Bank Westmünsterland funktioniert. Somit besteht für eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, individuelle Arbeitsortregelungen zu treffen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist geprägt von einem umfassenden, professionellen Angebot, das kontinuierlich um Maßnahmen zur Gesunderhaltung für die verschiedenen Mitarbeiterzielgruppen erweitert wird.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Auch jenseits der Ausbildung verpflichtet sich die VR-Bank Westmünsterland zu dem Ansatz des lebenslangen Lernens.

Die Megatrends der Bankenbranche wie zunehmende Regulierung, ESG, wachsender Wettbewerb und Digitalisierung werden auch die VR-Bank Westmünsterland zukünftig weiter prägen. Um diesen anhaltenden Veränderungen begegnen zu können, müssen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich neues Wissen und Fähigkeiten aneignen und ausbauen. Die Personalentwicklung zusammen mit der Führungskraft zeichnen sich dafür verantwortlich, die Mitarbeitenden spezifisch, d. h. fachlich, sozial und methodisch, zu fördern und zu entwickeln. Dieses Vorgehen ist ein wesentlicher Schlüssel für den langfristigen Erfolg, für Wettbewerbsfähigkeit und auch ein Schutz gegen ungewollte Fluktuation.

Die Führungskräfte der jeweiligen Bereiche stellen weiterhin sicher, dass mittels gezielter Trainings, Weiterbildungs- und Rezertifizierungsmaßnahmen ebenso den regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Neben dem regulären Trainingsangebot (Inhouse- und externe Seminare, Trainings on- the- Job, E-Learning) wird bedarfsweise mit ausgebildeten

Coaches für berufliche und private Fragestellungen zusammengearbeitet.

Ein großes Handlungsfeld lag 2021 in der Entwicklung der Führungskräfte der zweiten und dritten Ebene. In den Maßnahmen wurde anforderungsgerecht sowie individuell an Führungsfragen gearbeitet und Führungskompetenzen wurden damit nachhaltig weiter ausgebaut.

In 2021 haben 76% aller Mitarbeiterinnen und 83% aller Mitarbeiter an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen. Die Ausgaben für Fort- und Weiterbildungen für die VR-Bank Gruppe beliefen sich 2021 insgesamt auf 497.000 Euro.

Mit der Neugestaltung des Mentoringprogramms besteht seit Herbst 2021 für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag mit einer erfahrenen Kollegin oder einem erfahrenen Kollegen zu reflektieren und sich dadurch fachlich und persönlich weiterzuentwickeln.

Mit 33 Auszubildenden in den Lehrjahren 1 bis 3 sind wir hervorragend aufgestellt, um talentierte, innovative und produktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Unternehmen zu gewinnen. Aktuell bietet die VR-Bank Westmünsterland über die Bankausbildung hinaus die Ausbildungen zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für E-Commerce an. An den Standorten Borken, Coesfeld, Dülmen und Stadtlohn erhalten unsere Auszubildenden eine umfangreiche und praxisbezogene Qualifikation für diese beiden Berufsbilder. Diese gezielte Vorbereitung sorgt regelmäßig für hervorragende Ergebnisse in den Prüfungsjahrgängen.

Das Model des HR-Systems "genoHR" ermöglicht die systematische Erfassung und quantitative, personenbezogene Auswertung von Schulungsteilnahmen unserer Mitarbeitenden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden qualitative Analysen und messbare Bewertungen in Form von KPIs zu Seminarteilnahmen nicht systematisiert unterstützt und somit bedarfsweise durch den jeweiligen Vorgesetzten durchgeführt.

Die Konzeption von Personalentwicklungsprogrammen für ausgewählten Mitarbeitergruppen erfolgt in der Personalentwicklung. Für die Führungsentwicklungsreihe existieren voll umfängliche Projektpläne, die u.a. gewünschte Zielsetzungen und Ergebnisse der Maßnahmen sowie Start- und Endzeitpunkte aufzeigen. In Projektabschlussberichten werden der Zielerreichungsgrad sowie weitere Kriterien einer üblichen Post-Evaluation dokumentiert.

Risiken:

Eine Risikoanalyse hinsichtlich der Durchführung bzw. Nichtdurchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie deren damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen durch das Auftreten potenzieller Fehler wird dezentral durch die Führungskräfte durchgeführt.

Weitere wesentliche Risiken für die Qualifizierung ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Durchschnitt des Jahres 2021 war der Krankenstand sehr niedrig und lag bei 2,35 %. Es ist keine Mitarbeiterin / kein Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen oder Verletzungen heraus verstorben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, für die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen einen Präventionstag (Zeitgutschrift)

einzureichen.

Es sind keine Vereinbarungen mit Gewerkschaften vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

In 2021 haben 76% aller Mitarbeiterinnen und 83% aller Mitarbeiter an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen.

Damit hat sich durchschnittlich jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter der VR-Bank Westmünsterland 26 Stunden weitergebildet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Vorstand

Der Vorstand ist mit drei Männern besetzt. Die gesamte VR-Bank Gruppe setzt sich aus insgesamt 9 Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern zusammen. Hier beträgt der Frauenanteil 22%. Der Altersdurchschnitt im Vorstand liegt bei 54 Jahren. Auf der ersten

Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt der Frauenanteil 18%, und der Altersdurchschnitt liegt bei 50 Jahren.

Aufsichtsrat und Beirat

Der Aufsichtsrat wird durch 10 Personen besetzt und weist einen Frauenanteil von 30 % aus. Der Altersdurchschnitt liegt bei 53 Jahren. Der Anteil der weiblichen Mitglieder des Beirates beträgt 16 %.

Belegschaft der VR-Bank Gruppe

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die VR-Bank Westmünsterland eG insgesamt 328 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren 152 (46,0 %) weiblichen und 176 (54,0 %) männlichen Geschlechts. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind tarifgebunden beschäftigt, ausgenommen die außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geringfügig Beschäftigten und die Aushilfen.

Aufteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Alter und Geschlecht (ohne Langzeiterkrankte):

- < 30 Jahre: 28 Mitarbeiterinnen, 25 Mitarbeiter
- 30 - 39 Jahre: 25 Mitarbeiterinnen, 33 Mitarbeiter
- 40 - 49 Jahre: 38 Mitarbeiterinnen, 39 Mitarbeiter
- 50 - 59 Jahre: 44 Mitarbeiterinnen, 66 Mitarbeiter
- > 60 Jahre: 17 Mitarbeiterinnen, 13 Mitarbeiter

Das Durchschnittsalter der gesamten Belegschaft beträgt 44 Jahre.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit gehören zu unserem Selbstverständnis. Wir sind eine regional verankerte Genossenschaftsbank mit dem Auftrag, die Region und ihre Menschen zu fördern. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die VR-Bank Westmünsterland eG nicht.

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur beurteilen wir regelmäßig die wesentlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit. Im Hinblick auf Menschenrechte identifizieren keine wesentlichen Risiken.

Im Folgenden werden drei zentrale Wirkungsfelder aufgezeigt, die dieses Selbstverständnis in unserer Wertschöpfungskette verdeutlichen.

Eigenanlagen im Depot A

Über die Implementierung eines Nachhaltigkeitsfilters für unsere Eigenanlagen schließen wir Anlagen, die harte Ausschlusskriterien erfüllen (beispielsweise fundamentale Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Verstöße gegen ILO-Vorschriften oder gegen Umweltgesetze), komplett aus. Sofern ein weiches Ausschlusskriterium erfüllt ist, kann das Investment nur unter bestimmten Voraussetzungen ins Portfolio genommen werden.

Bei dieser Vorgehensweise greifen wir auf das DZ-Bank-Modell zur Nachhaltigkeitseinstufung zurück. Die Überwachung des Portfolios erfolgt regelmäßig über unser Treasury und wird über den Treasury-Report veröffentlicht.

Einkauf- und Lieferantenmanagement

Im Geschäftsbetrieb orientieren wir uns beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten an ökonomischen, ökologischen und sozialen Standards und

arbeiten primär mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region, die vielfach bereits Kunden und Mitglieder der Bank sind, zusammen.

In Zukunft ist geplant, bei der Auswahl von Zulieferern Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Dort werden Punkte, wie der CO₂-Ausstoß, der grundsätzliche Antrieb des nachhaltigen Denkens, aber auch Lieferketten und der Umgang mit Menschenrechten bewertet. Bereits jetzt sind wir in regelmäßigen Gesprächen mit unseren Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit.

Wir legen zudem besonderen Wert auf Lieferanten, die einen großen und positiven Einfluss auf unsere Scope-3-Emissionen erzielen können. Mit positivem Beispiel ist hier unser Lieferant für Bürobedarf zu nennen, welcher nach der ILO-Kernarbeitsnorm handelt, den PBS-Ehrenkodex unterschrieben hat und sich stark im Thema Inklusion engagiert.

Kerngeschäft

Analog zum Eigengeschäft möchten wir auch im Kreditgeschäft nicht gegen fundamentale Menschenrechts- oder ILO-Vorschriften verstoßen. Zur umfassenden Analyse unseres Kundenkreditgeschäfts hinsichtlich wichtiger Nachhaltigkeitsaspekte gemäß Taxonomieverordnung soll im Jahr 2022 ein entsprechendes Projekt initiiert werden.

So können wir neben der Branchenbetrachtung ebenfalls auf Engagementebene unser Kreditportfolio umfassend analysieren. Dies ist für uns ein zentrales Element zur individuellen und bedarfsorientierten Begleitung und Unterstützung unserer Firmenkunden in ihrer Nachhaltigkeitstransformation. Ebenfalls können wir uns damit aktiv auf künftig greifende Kennzahlen, wie die Green-Asset-Ratio, vorbereiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser ist für die VR-Bank Westmünsterland aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser ist für die VR-Bank Westmünsterland aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser ist für die VR-Bank Westmünsterland aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für die VR-Bank Westmünsterland ein Engagement für gemeinnützige Projekte, soziale und kulturelle Anliegen und förderungswürdige Initiativen ein Selbstverständnis. Um unsere Region zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten, fördern wir Projekte und Ideen, die zu dieser Entwicklung, aber auch zum Erhalt einer umfassenden Lebensqualität beitragen.

Dazu stellen wir als VR-Bank ein Budget zur Verfügung, das sowohl zentral als

auch regional über die zuständigen Filialen vergeben wird. Der durch die Mitarbeitenden intensiv gepflegte Austausch und direkte Kontakt mit den Vereinen und Institutionen vor Ort verhilft zu einem effizienten Einsatz der Mittel. Gerade Unterstützungen, die das Thema „Nachhaltigkeit“ betreffen, nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Crowdfunding

Mit der Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ unterstützt die VR-Bank gemeinnützige Vereine in der Region bei der Finanzierung ihrer Projekte. In 2021 konnten durch Crowdfunding Spenden von 1469 Unterstützern und das Co-Funding der VR-Bank insgesamt 53.300 Euro gesammelt werden. Als ein Beispiel wurde das Projekt „Coesfeld blüht auf“ unterstützt. So erfreuen Blumenampeln nicht nur die Menschen in Coesfeld, sondern auch Bienen, Schmetterlinge und Insekten. Die Blütenpracht steigert die Aufenthaltsqualität und ist zudem ein aktiver Beitrag für den Umweltschutz.

Bildung und Wissen

Ob Präventionsprogramme, Leseprojekte oder die Förderung der Sozialkompetenz – mit der VR-Westmünsterland Bildungsinitiative werden in den hiesigen Schulen neue Handlungsräume eröffnet. Seit 14 Jahren nimmt die Initiative der VR-Bank Westmünsterland innovative und nachhaltige Vorschläge für chancengerechte Bildung entgegen und stellt hierfür jährlich mindestens 50.000 Euro zur Verfügung. 2021 konnten insgesamt 21 Projekte durch die Bildungsinitiative unterstützt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme: 3.3 Milliarden Euro

Eigenmittel: 308,5 Millionen Euro

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit: 21,07 Millionen Euro

Steuern vom Einkommen und Ertrag: 4,70 Millionen Euro

Jahresüberschuss: 9,69 Millionen Euro

Ausgeschüttete Dividende: 1,42 Millionen Euro

Im Jahr 2021 wurde durch die VR-Bank Westmünsterland eG in der Region über eine halbe Million Euro für Spenden und Sponsoringleistungen ausgeschüttet. Stand: 31.12.2021

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VR-Bank Westmünsterland eG unterliegt neben allgemeingültigen Gesetzen und Normen verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen. Die relevanten Gesetzgebungsverfahren umfassen u.a. das Kreditwesengesetz (KWG), das Genossenschaftsgesetz (GenG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Geldwäschegesetz (GwG), Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die VR-Bank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. So nimmt der BVR beispielsweise auch etwaige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor auf, die mit Blick auf den EU-Aktionsplan zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ entstehen, und leitet entsprechende Handlungserfordernisse der Initiativen für ihre Mitgliedsbanken ab.

Die VR-Bank ist zudem über ihren Regionalverband, den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Als unabhängiges und politisch neutrales Kreditinstitut hat die VR-Bank Westmünsterland eG keine Mitgliedschaften und Beteiligungen in politischen Organisationen. Demzufolge sind Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker ausgeschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die VR-Bank Westmünsterland eG hat keine Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien und Organisationen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Umfassende aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Banken hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) insbesondere in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gefasst, die den Rahmen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in Kreditinstituten auf Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG vorgeben. Hierzu hat die VR-Bank Westmünsterland eG angemessene Strategien festgelegt und entsprechende Interne Kontrollverfahren eingerichtet. Bestandteil der internen Kontrollverfahren ist neben der Internen Revision das Interne Kontrollsystem, das wiederum Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu geeigneten Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozessen, zur Risikocontrolling-Funktion und zur Compliance-Funktion umfasst.

Diese Regelungen in der VR-Bank Westmünsterland eG umfassen u.a. auch Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von

rechtswidrigem Verhalten. Hier sind insbesondere die Richtlinie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen; das Handbuch Compliance-MaRisk, die Anweisungen zur WpHG-Compliance sowie zum Datenschutz zu nennen.

Die Geschäftsleitung der VR-Bank Westmünsterland eG hat zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen und damit zur Sicherstellung des rechtskonformen Verhaltens entsprechende unabhängige Beauftragte für die Bereiche MaRisk/WpHG-Compliance, Betrugs- und Geldwäscheprevention sowie Datenschutz und Informationssicherheit bestellt.

Ergänzend bestehen im Hinblick auf Korruptionsrisiken arbeitsvertragliche Regelungen zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken.

Außerdem ist gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG beim MaRisk-Compliance-Beauftragten ein Hinweisgebersystem etabliert, das es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, etwaige Rechtsverstöße innerhalb der Bank aufzugreifen und anzuzeigen.

Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige oder anlassbezogene Informationen und Schulungen sensibilisiert. Hierbei übernehmen die jeweiligen Führungskräfte eine zentrale Verantwortung.

Die VR-Bank erfasst und bewertet in der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen auch alle Betrugs- und Korruptionsrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Risikoanalyse bestätigt, dass die im Rahmen des Compliance-Systems gesetzten Ziele, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu etablieren, vollständig im Berichtsjahr erreicht wurden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es erfolgt keine spezielle Prüfung auf Korruptionsrisiken für einzelne Geschäftsstandorte. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien und

Arbeitsanweisungen überwachen im Rahmen ihrer Aufgaben die Führungskräfte, die Beauftragtenfunktionen bzw. die Interne Revision.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsvorfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Verstöße bekannt geworden. Strafen oder Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sind nicht verhängt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.